

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 21. April 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 16

Tages- und Zukunftsprobleme der genossenschaftlichen Spezialgeschäfte

Auf der Scheide zwischen Krieg und Frieden, zwischen Mangel-, Ersatzwirtschaft und der Verwirklichung von Plänen zum Aufbau eines in Qualität und Leistung konkurrenzfähigen, ja überlegenen Betriebes ergeben sich Probleme, die die Schwierigkeiten der heute mit diesen Aufgaben in unseren Genossenschaften betrauten Personen sehr deutlich illustrieren. Dass sich diese jedoch der hohen in sie gesetzten Erwartungen bewusst sind, das zeigte von neuem der ausnehmend starke Aufmarsch zur *Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden* am 10. April in Aarau. Unter den über 120 Anwesenden befanden sich ausser zahlreichen Verwaltern viele Abteilungschefs und vor allem auch Verkäuferinnen, denen angesichts der ihnen übertragenen entscheidenden Verantwortung mit gutem Recht Gelegenheit gegeben wurde, aus dem Munde führender Fachleute über die einschlägigen Fragen orientiert zu werden und von der grossen Gemeinschaft, die alle Teile der Schweiz umfasst und die einem für alle gemeinsamen Ziele dient, persönliche Eindrücke und neuen Mut und Frohsinn für die oft mühsame eigene Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

Schon der eingangs von Präsident *Rudin* kurz behandelte *Jahresbericht* zeigte, dass die genossenschaftlichen Spezialgeschäfte nicht nur im Rahmen der gesamten genossenschaftlichen Warenvermittlung einen wesentlichen Faktor darstellen, sondern mit Erfolg auch einen Konkurrenzkampf zu bestehen wissen, der — wie das ein besonders bekannt gewordenes Beispiel auf dem Gebiete der Kleidervermittlung in der jüngsten Zeit wieder zeigt — an verschiedenen Orten an Härte nichts zu wünschen übriglässt.

Bericht und Rechnung wie auch der von Herrn *Schlatter* gestellte Antrag, der «*Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland*» 1000 Fr. zu überweisen, fanden einstimmige Annahme.

Recht interessante Schlussfolgerungen zeitigte die *Enquete betreffend die Warenlager, Bilanzierung, Umsätze, Lagerumschlagsdauer, Unkosten und Ergebnisse*, über die der Vorsitzende auf Grund eines von ihm bearbeiteten schriftlichen Berichtes referierte. Kurz auch hier einige Feststellungen:

Die *Lagerbestände* weisen eine merkliche Stabilisierung oder Rückbildung auf. Es wirkt sich vor allem der Mangel an Schuhwaren und Haushaltartikeln aus.

Im *Lagerumschlag* ist erfreulicherweise eine Verbesserung um 41 Tage (Abnahme der Lager, Erhöhung der Umsätze) eingetreten.

Von den 44 Vereinen, die sich an der Enquete beteiligten, hat eine grosse Anzahl die *Bilanzierung verbessert*. Die *Betriebsergebnisse* können im allgemeinen als *befriedigend* bezeichnet werden, trotzdem sich hier auffallende Unterschiede von Verein zu Verein ergeben. Ein hohes Niveau erreicht der Umsatz pro Verkaufskraft.

Eine bessere buchhaltungstechnische Erfassung verdienen wohl die *Betriebsspesen*. Leider wird noch nicht überall der «Standard-Kontenplan» restlos durchgeführt.

Wesentlich ist nun — und das ist ja auch der eigentliche Sinn der Enquete — dass diese zur Grundlage eines *kritischen Vergleichs mit dem eigenen Betriebe* genommen wird und so die notwendigen Schlüsse gezogen werden.

Dem Dank für die Förderung der Leistungsfähigkeit der Spezialgeschäfte gibt Präsident Rudin in folgenden Worten Ausdruck:

«*Die gute Entwicklung der Spezialabteilungen Textilwaren, Schuhwaren und Haushaltartikel verdanken wir in erster Linie der guten Regelung der Einkäufe im V. S. K. und in der Schuh-Coop. Es ist am Platze und simple Pflicht, den Vorstehern dieser drei Abteilungen, den Herren E. Siebenmann, Christian Hunzinger und Robert Villiger, für ihre grosse, hingebungsvolle Arbeit im Dienste unserer Vereine und Spezialabteilungen auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank auszusprechen, ebenso den Herren Vertretern, welche die Spezialabteilungen besuchen.* »

Herrn *Siebenmann* lag es daran, durch eine kritische Beleuchtung verschiedener Zahlen der Enquete den Vereinen eine sachlich klare Aufteilung und Buchung der Betriebsspesen ans Herz zu legen und sie zu bitten, einer möglichst günstigen Um-

schlagsdauer alle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Bedeutsame Probleme berührte Herr *Villiger* in seinem Referat über «*genossenschaftliche Kaufhausprobleme*». Es umschloss vor allem Fragen der Werbung, der Preispolitik und des Leistungswettbewerbes. Die Propaganda kann — so betonte der Referent — nur dann von Erfolg sein, wenn sie im Einklang steht mit dem vorhandenen Sortiment. Entscheidend ist die wirtschaftliche Leistung — und diese spricht sich von Mund zu Mund, womit wohl der wichtigste und auch billigste Propagandaeffekt erreicht ist. Eine sehr günstige Auswirkung hatten die zahlreichen Spezialaktionen, die zwar dem V. S. K. gewisse Opfer brachten, aber doch die Leistungsfähigkeit der Vereine erhöhten und ihnen das Zutrauen der Mitgliedschaft sicherten.

Voraussetzung einer wirkungsvollen Preispolitik ist neben dem für eine Konsumentenorganisation selbstverständlichen Streben nach möglichst niedrigen Preisen und der Forcierung der in den breiten Bevölkerungsschichten in erster Linie benötigten Artikel eine *elastische Kalkulation*. Es darf hier kein Schema geben. Und hievor werden unsere Vereine wohl am besten bewahrt, wenn sie für die Konkurrenz immer wache, alle Aenderungen sogleich bemerkende Augen haben, die Schaufenster in anderen Läden sorgfältig studieren und selbstverständlich auch darauf achten, dass die genossenschaftlichen Schaufenster ein überzeugendes Spiegelbild der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit in Preis und Qualität darstellen. Recht nachteilig kann sich hier unter Umständen die Höhe der Rückvergütung auswirken, und es empfiehlt sich deshalb, bei gewissen Artikeln sehr darauf zu achten, dass die eventuelle Einkalkulierung der Rückvergütung nicht den Anschein erweckt, dass die Genossenschaft teurer ist.

Im Konkurrenzkampf spielt das *Warenhaus* je länger je mehr die entscheidende Rolle. Die Verbindung Warenhaus—Bank—Industrie schafft die Voraussetzung zu einer sehr rationellen Warenbeschaffung und erfolgversprechende Ausgangspunkte im Rennen um die Gunst der Konsumenten. Für viele Industrien ist das heute ebenfalls stark auf das Inland angewiesene Warenhaus ein «interessanterer» Abnehmer als das Spezialgeschäft. Das Warenhaus hat alle Mittel zum Kampf; aber trotz eines so mächtigen Gegners, ja gerade weil er es ist, gilt es — wie der Referent anspornend in seine Zuhörerschaft drang — Mut und Zivilcourage zu haben und so den eigenen Betrieb weiterhin aufwärts zu führen.

Dieser zuversichtliche Appell galt vor allem den *kommenden Aufgaben*. Vorerst liegt noch einiger Schatten auf unserer Versorgung mit Haushaltartikeln. Denn der Import in diesen Gegenständen hat praktisch aufgehört. Wir leben heute von den Vorräten, der Substanz. Die alten Geschäftsbeziehungen werden neuen weichen müssen. Die bisherigen Produktionsgebiete werden weitgehend ausgeschaltet sein. Fühlbare Erleichterungen werden erst wieder eintreten, wenn die Transportfrage gelöst ist.

Ein erfreulicheres Bild konnte auch Herr Direktor *Hunzinger* von der Schuh-Coop nicht zeichnen. Seine Ausführungen hielten sich weitgehend im Rahmen seines grundlegenden Referates an der Delegiertenversammlung der Schuh-Coop, über das wir in Nr. 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet haben. Der Referent empfahl der besonderen Konsultation durch Verwaltung und Verkaufspersonal den wiederum erstaunlich reichhaltigen neuen *Schuhkatalog*, der ein Dokument für die reiche Auswahl darstellt, die die Schuh-Coop in Schuhwaren zu bieten vermag. Mit Freude wurde von der Versammlung die Mitteilung entgegengenommen, dass dank weiser Vorsorge unsere Schuhfabrik im nächsten Herbst in der Lage sein wird, qualitativ besonders vorzügliche Hausschuhe zu liefern. Trotz Brennmaterialnot werden wir also mit warmen Füssen rechnen dürfen.

Das von der Schuh-Coop herausgegebene «Bulletin der guten Ideen», auf das wir auch im «SKV» schon wiederholt hingewiesen haben, scheint doch grössere Beachtung zu finden, als aus der vorläufig noch schwachen Beteiligung an dem erstrebten Gedanken- und Erfahrungsaustausch hervorgeht; jedenfalls erhoben sich viele Hände zur Bezeugung des Wunsches, dass dem Verkaufspersonal dieses Fortbildungsorgan weiterhin zugestellt wird.

Wie sehr es noch an einer guten genossenschaftlichen Haltung gewisser Teile des Personals fehlen kann, das zeigte das von Präsident Rudin bekanntgegebene Ergebnis einer in einem grösseren Verbandsverein durchgeführten Enquete über den Bezug in den Spezialgeschäften. Das Resultat der Umfrage bietet interessante Anhaltspunkte für die notwendige Aufklärung und Erziehung.

Nicht ganz so schlimm wie seine beiden Kollegen scheint Herr *Siebenmann*, Chef der V. S. K.-Abteilung Manufakturwaren, daran zu sein, trotzdem natürlich auch hier die Warenbeschaffung immer schwieriger wird. Aber immerhin ist die Marktlage hier etwas günstiger, da es sich fast ausschliesslich um Schweizer Produkte handelt und Aussicht vorhanden ist, dass — wenn die Transportschwierigkeiten einigermassen überwunden sind — wieder etwas hereinkommt. Die derzeitige Mangelsituation darf uns nicht dazu verleiten, alles und jedes zu kaufen, was angeboten wird. Nach wie vor hat der *Harmonie innerhalb des Assortiments* alle Aufmerksamkeit zu gelten. Vielen Wünschen wird der V. S. K. durch seine *Vorsorge in Winterartikeln* gerecht werden können. Sogar die Bébés werden sich jetzt sehr vorteilhaft bei Herrn Siebenmann ausstaffieren können. Recht günstig für Vereine und V. S. K.-Abteilung wird sich bestimmt die *Vermehrung des Vertreterstabes* auswirken — eine glückliche Massnahme zugunsten der grossen bevorstehenden Aufgaben.

In der *Diskussion* erhielt Herr Direktor *Hunzinger* auf Grund einer kritischen Bemerkung von Herrn *Hausammann*, Schaffhausen, noch einmal Gelegenheit, auf die vorzügliche Auswahl der Schuh-Coop hinzuweisen und damit auf die Vorteile, die von ihr z. B. gegenüber dem Sortiment einer Fabrik, die nur das von ihr hergestellte Schuhwerk detailliert, geboten werden. Selbstverständlich muss sich die Schuh-Coop im Interesse einer rationellen Produktion und Vermittlung auch in der Sortimentsgestaltung vor Uebermarchungen hüten.

Den wirkungsvollen Abschluss der Tagung brachte ein Votum von Herrn Nationalrat *Dr. Max Weber*, der in Vertretung der Verbandsdirektion den Verhandlungen folgte. Seine mit grossem Beifall verdankten Worte brachten Hinweise auf die Versorgungslage, vor allem in Kohlen, für die sich erfreulicherweise ein leichter Silberstreifen am Horizonte abzeichnet. Einige kühle Tropfen auf den heissen Stein — resp. vice versa — bedeuten die bald möglichen Lieferungen aus dem eigenen Kohlenbergwerk des V. S. K. Die Umsatzschrumpfung auf verschiedenen Gebieten der genossenschaftlichen Waren-

vermittlung gilt es mit allen Kräften zu kompensieren durch die Ausweitung dort, wo dies noch möglich ist. Nützen wir jedoch ganz besonders jenes Gebiet zur Förderung unserer Entwicklung, auf dem es noch keine Rationierung gibt und auch keine geben wird: das immense *Reservoir der guten Ideen,* die überall vorhanden sind, wo Menschen zum Wohle des Ganzen ernsthaft zusammenarbeiten!

Für den *Nachmittag* war dank der Vorarbeit von Herrn Siebenmann ein ausserordentlich interessantes Programm vorbereitet worden. In sehr verdankenswerter Weise ermöglichte die *Trikotfabrik Nabholz* in Schönenwerd eine *Besichtigung* ihres Betriebes, die mit seltener Gründlichkeit in theoretischer und praktischer Hinsicht vorgenommen wurde und besonders auch dem Verkaufspersonal einen sehr wertvollen Einblick in das Schaffen eines wichtigen Textilbetriebes gewährte.

Die Arbeitsgemeinschaft hatte damit wieder eine wertvolle Veranstaltung bewältigt und allen, die dieser mit Interesse gefolgt sind, manch gute Anregung vermittelt. Möge recht viel zum Nutzen der genossenschaftlichen Spezialbetriebe in die Tat umgesetzt werden! r

Ehrentage für die Schweizer Arbeit

Der Besuch der Schweizer Mustermesse wird zu einem dreifachen Erlebnis:

1. In einer Periode, in der Millionen und aber Millionen von Menschen vor dem Nichts stehen, in der tiefsten Primitivität leben müssen und den Weg zu einer einigermassen menschenwürdigen Existenz noch nicht sehen, wird uns in Basel eine bewundernswerte Schau von Errungenschaften des durch den Krieg kaum unterbundenen, ja vielfach noch geförderten *Fortschritts zur Erhaltung und Hebung des Wohlstandes* geboten.
2. Auf einer wiederum bedeutend, um einige neue Hallen vergrösserten Ausstellungsfläche, von der etwa 34 000 m² belegt sind (das gesamte Areal erreicht mit den neuen Zukäufen 60 000 m²), finden sich in guter Anordnung eine *Unmenge von Produkten* — das Resultat jahre-, ja jahrzehntelanger Arbeit, unaufhörlichen Denkens, Forschens, Probens und Verwirklichens, an dem Kopf und Hand des Schweizer Arbeiters, ob er nun an der Spitze oder an einem bescheidenen Platz im Betrieb wirkt, so hervorragend Anteil haben.
3. *Die Atmosphäre* — wer wird da nicht irgendwie mitgerissen, gepackt von dieser Konzentration des Wollens und Hoffens, der Tat und der Idee, die in diesen zehn Tagen in der Basler Mustermesse mit bestimmt ungeheurer Strahlungskraft auf die Besucher wirkt? Und ist die Mustermesse nicht irgendwie ein Zentrum der Versöhnung, des Ausgleichs, der Ausrichtung auf das Gemeinsame? Sie bedeutet einen überzeugenden, imposanten Hinweis auf die gewaltigen Aufgaben und Möglichkeiten für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und ruft zu diesem Streben jeden einzelnen zur *persönlichen Höchstleistung auf.* Und zwar nicht im Schatten des staatlichen Schutzes, unter dem vor rauhen Winden bewahrenden Dach von Vorrechten, sondern im Geiste der Freiheit und Freiwilligkeit. Wenn man beim sinnenden Gang an den verschiedenen Ständen vorbei, bei der «Lektüre» der Gesichter der Aussteller sich ein wenig auch die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der ebenfalls an der Mustermesse vertretenen Gewerbekreise vor Augen hält, wird man in der Ueberzeugung bestärkt, dass das Schweizer Gewerbe, inkl. Detailhandel, keinen Fähigkeitsausweis nötig hat, um seine beruflichen Qualifikationen zu dokumentieren. Es hat ihn schon. Und zwar den einzig richtigen. Nicht jenen, bei dem die Abschliessung nach aussen, die Verminderung der Anwärter auf ein Gewerbe im Mittelpunkt steht, sondern den Ausweis, dass man etwas kann und in der Lage ist, dies durch die Vorlage überzeugender Musterstücke als Produkt der persönlichen Initiative und Leistung zu beweisen.

Zu den rund 1800 Ausstellern aus den verschiedensten Branchen, wie u. a. Textilien, Schuhe, Hauswirtschaft, Transport, Land- und Gartenbau, Schädlingsbekämpfung, Nahrungsmittel, gehört erfreulicherweise neben dem *ACV beider Basel* mit seiner beliebten *Milchbar* auch wieder die *genossenschaftliche Möbelvermittlung* mit einer wirklich sehr bemerkenswerten Ausstellung. Es ist zu hoffen, dass recht viele Besucher und vor allem die Genossenschafterinnen und Genossenschafter mit einem sehr kritischen Blick sich die verschiedenen Stände mit Möbeln betrachten. Wir sind überzeugt, dass sie immer wieder zur Möbelvermittlung zurückkehren und am guten Geschmack und der Gediegenheit der Präsentation ihre besondere Befriedigung haben werden.

Die Messe, die in sämtlichen 18 Fach- und Sondergruppen für jeden Beruf, auch die in der *Warenvermittlung* Tätigen, viel Neues, Anregung und Ansporn bietet, soll nicht nur nach innen, sondern auch nach *aussen wirken.* Denn die Schweiz will und soll einen möglichst hohen Beitrag zum Wiederaufbau leisten. Herr Prof. *Brogle,* der Direktor der Mustermesse, der dieser Frage seine besondere Sorge zuteil werden lässt, führte am Eröffnungstag vor der Schweizer Presse u. a. aus:

> *Schon die hohen Abgeordneten fremder Staaten, die kürzlich mit unseren Bundesbehörden in Bern unterhandelten, dürften erkannt haben, dass unser Land aus seiner wirtschaftlichen Isolierung herauskommen will und herauskommen muss, da für grosse Teile des Schweizervolkes auf die Dauer die Lebensbedingungen eben jenseits der Landesgrenze liegen. Für das Ausland mag ferner noch wissenswert sein, dass uns die Tatsache, in diesem sechsten Kriegsjahr mitten im zerstörten Europa unsere grösste Messe — so hoffen wir — ungehindert durchführen zu können, nicht nur mit Freude, sondern auch mit tiefer Dankbarkeit gegenüber einem fast unbegreiflich gütigen Geschick erfüllt. Der Kleinstaat Schweiz wird sich dessen würdig erweisen, und er will seine weltwirtschaftliche Bewährungsprobe bestehen, nicht nur, um die Existenz seines Volkes auch für die Zukunft zu sichern, sondern auch um am geistigen und wirtschaftlichen Aufbau einer neuen Welt oder doch wenigstens eines neuen Europa mitzu-*

wirken. Dabei wissen wir sehr wohl, dass die von der schweizerischen Wirtschaft hervorgebrachten und dem Besucher dieser Messe zur Hauptsache vor Augen geführten Leistungen mengenmässig bescheiden sind, wenn wir an die Not, das Elend, die Zerstörung und die Mangelwirtschaft im verarmten Europa denken. Dennoch dürfen wir glauben, dass unsere hochwertigen Güter für den kranken Weltwirtschaftskörper die Wirkung einer heilsamen Arznei haben könnten.

So wächst unsere Mustermesse hinein in eine übernationale Aufgabe. Wir wollen uns dessen besonders freuen: vor allem auch deshalb, weil es uns daran liegt, den furchtbaren Tiefpunkt der menschlichen Kultur und Zivilisation bald wieder durch ein glücklicheres Leben ersetzen, das gekennzeichnet ist durch die geistigen und — im Sinne des Sprechers des Kantons Basel-Stadt, Regierungsrat Prof. C. *Ludwig* — moralischen Qualifikationen unserer Messe: persönliche Verantwortung und Initiative, Leistung in Freiheit für die Freiheit. r

Die Verkaufsläden in der Schweiz

So eigenartig das auch klingen mag, es mangelte bis heute vollständig an einer zahlenmässigen Erfassung der in der Schweiz bestehenden Verkaufsläden. Auch die früheren Eidgenössischen Betriebszählungen hatten keinerlei Handhabe dazu geboten, die Zahl der Verkaufsläden zu ermitteln. Jedenfalls hätte es zu vollständig falschen Schlüssen geführt, wenn man etwa die Zahl der Betriebe des Kleinhandels ohne weiteres der Zahl der bestehenden Läden gleichgesetzt hätte; denn Betrieb im Sinne der Eidgenössischen Betriebszählung ist ein Begriff, der auch im Kleinhandel viel mehr umfasst als nur die Verkaufsläden. Am anschaulichsten lässt sich das nun, nachdem zum ersten Male im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Betriebszählung vom 24. August 1939 auch die Zahl der Verkaufsläden ermittelt worden ist, an einem Vergleich der Zahl der Betriebe überhaupt und der Verkaufsläden allein zur Darstellung bringen. Währenddem nämlich die Zahl der Kleinhandelsbetriebe überhaupt 54 893 erreicht, stellt sich die Zahl der Verkaufsläden auf nur 41 425, d. h. nur etwa drei Viertel. Auf die einzelnen Betriebszweige des Kleinhandels verteilen sich diese nun durch die Erhebungen als tatsächliche Verkaufsläden ausgewiesenen Betriebe wie folgt:

Waren verschiedener Art	5 297
davon Warenhäuser	*118*
davon Gemischtwarenhandlungen	*363*
Tiere und Pflanzen	814
Lebens- und Genussmittel	21 033
davon Spezereien, andere Lebensmittel, Delikatessen	*15 243*
Chemische Produkte und Drogen	1 843
Bücher, Kunst- und Sammelgegenstände	612
Leder-, Papier-, Seiler- und Kautschukwaren	1 012
Bekleidungsartikel und Textilwaren	6 407
davon Stoffe, Wäsche, Wirkwaren, Mercerie, Hüte, Schirme	*4 298*
davon Schuhwaren	*1 047*
Heizstoffe, Holz-, Stein-, Ton- und Glaswaren	684
Metallwaren und Maschinen	1 997
Uhren, Bijouterie, Musikinstrumente	1 726
Summe	41 425

Wenn auch der Kleinhandel mit anderen als Lebens- und Genussmitteln eine stets wachsende Bedeutung annimmt, so stehen doch nach wie vor die Verkaufsläden, in denen Lebens- und Genussmittel gehandelt werden, im Vordergrund, entsprechend der Tatsache, dass der Bedarf an Lebens- und Genussmitteln auch in der entwickelteren Wirtschaft von heute immer noch die grössten Einkommensteile an sich zieht. In mehr als der Hälfte aller Verkaufsläden, nämlich 21 033 von 41 425, sind überhaupt oder doch fast überhaupt nur Lebensmittel zu finden; aber auch in den 4363 Gemischtwarenläden, die einen weiteren Zehntel ausmachen, dürften Lebens- und Genussmittel den Grundstock der vermittelten Waren darstellen. Eine weitere grosse Gruppe bilden die Läden, die der Befriedigung des mit dem Wohnbedarf wichtigsten Lebensbedarfes, des Kleidungsbedarfes, dienen. Sie machen mit 6407 etwa 15 % aller Verkaufsläden aus. Diesen beiden Gruppen gegenüber treten alle anderen weit zurück.

Auch die nun vorliegende Statistik ist allerdings noch nicht vollständig. Sie umfasst nämlich nur die Verkaufsläden, die ausgesprochene Kleinhandelsbetriebe sind, dagegen nicht die Verkaufsläden, die mit Gewerbebetrieben, wie Bäckereien, Metzgereien usw., in untrennbarer Verbindung stehen. Der Verkauf von Brot- und Backwaren, frischem Fleisch und anderen Erzeugnissen des Gewerbes wird nämlich in der Betriebszählung, soweit er nicht von der Produktion getrennt ist, das heisst in der Form reiner Brotablagen, Fleischverkaufsstellen usw. getätigt wird, nicht dem Kleinhandel, sondern dem Gewerbe zugezählt. Die oben angeführte Zahl von 41 425 bezieht sich also nur auf die reinen Kleinhandelsverkaufsstellen. Wie weit auch Verkaufsstellen, die mit anderen Wirtschaftszweigen, wie Landwirtschaft, Industrie, Grosshandel usw., in Verbindung stehen, ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Immerhin dürfte es sich, im Gegensatz zu den mit dem Kleingewerbe in Zusammenhang stehenden Verkaufsläden, nicht um Zahlen handeln, die schwerer ins Gewicht fallen. Dem Bearbeiter der Eidgenössischen Betriebszählung vom 24. August 1939, Herrn Dr. A. Schwarz, aber wissen wir Dank, dass er es zum erstenmal unternommen hat, diese doch bestimmt nicht bei uns allein, sondern bei weitesten Kreisen Interesse findenden Untersuchungen anzustellen. h.

Der Egoismus in der Betriebsgemeinschaft

Der Egoismus bildet das schwerstwiegende Hindernis in der Entwicklung der Persönlichkeit und in der Menschenführung. Der Selbsterhaltungstrieb, das Bedürfnis, sich behaupten, sich zu entwickeln, hören auf, gesund zu sein, sobald der offene, loyale Wettbewerb durch Intrigen, Verdächtigungen und Eifersüchteleien verdrängt wird.

Wirkliche Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn die Vorgesetzten den Übergang von der «Ichhaftigkeit» zur «Wirhaftigkeit» gefunden haben, wie sich der bekannte Psychologe Künkel ausdrückt.

In der ichhaften Einstellung fühlt sich der einzelne im Kampf gegen seine Mitmenschen, in der wirhaften Einstellung als organisches Glied der Gemeinschaft. Er kämpft nicht mehr für sich gegen die andern, sondern mit den andern für ein gemeinsames Ziel.

Dr. A. Carrard,
in: «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung»

SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Ein Appell an die Konsumverwaltungen

Der *Verein schweiz. Konsumverwalter* hat an seine Mitglieder folgenden Aufruf gerichtet:

Wir brauchen den zahlreichen Aufrufen zur «Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland» nicht mehr viele Wort beizufügen. Wir wollen helfen und wir dürfen helfen. Die Grösse des Unglückes darf uns nicht verzagen lassen. Es ist schon so, dass eine Sammlung von Haus zu Haus angesichts des völlig niedergebrannten Dorfes deprimerend wirkt! Unser Geben ist, gemessen am Unglück Europas, weniger als eine Haussammlung. Ueber diese seelische Hemmung müssen wir hinwegkommen. Unsere Sammlung hat das Ziel, in gewissen Gebieten Europas die ersten und dringendsten Bedürfnisse des Hungers und der Hygiene zu befriedigen. Unsere noch so bescheidene genossenschaftliche Hilfe kann hier nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als den Opfern der Verwüstung auf die Beine zu helfen, sie wieder gehen zu lernen. In diesem Sinne ist rasche Hilfe doppelte Hilfe! Nicht nur eine Million, sondern zwei bis drei Millionen Franken sollte unsere Bewegung als Sammelergebnis erreichen. Auf den Kopf unserer Mitgliedschaft — 450 000 — sollten im Minimum 3 bis 4 Franken entfallen. Dazu kommen die kräftigen Beiträge des V. S. K., der Vereine, der Zweckgenossenschaften usw. An die Kollegen des Verwalter-Vereins ergeht die dringende Empfehlung, in diesem Sinne für die Sammlung mit Ueberzeugung zu wirken. An den Sitzungen der Vorstände, der Betriebskommissionen, an den Generalversammlungen der Vereine soll entsprechend referiert werden. Kleinliche Bedenken sind angesichts der schrecklichen Lage Europas nicht am Platz. Von uns Genossenschaften wird eine grosse Tat erwartet!

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: *H. Rudin*
Der Aktuar: *Max Sax*

Die gesamte Rückvergütung für die Schweizer Spende

Ein Basler Genossenschafter überwies den ganzen Betrag, der ihm als Rückvergütung auf seine Einkäufe beim ACV beider Basel zustand, unserer Sammlung.

Ist es zuviel verlangt, dass in allen Verbandsvereinen darnach gestrebt wird, dass ausser dem Kollektivbeitrag der Genossenschaft jedes Mitglied ein Minimalopfer von 1—2 Fr. bringt und diesen Betrag entweder in bar in die Sammelbüchse der Genossenschaft legt oder sich — eventuell auf einem noch zu schaffenden, einfachen Verpflichtungsschein — schriftlich bereit erklärt, die Spende sich von der nächsten Rückvergütung abziehen zu lassen?



Verschiedene Tagesfragen

Um eine Neuordnung der schweizerischen Fettwirtschaft. In einer Schrift: «Das schweizerische Fettproblem», von A. W. Gattiker, Delegierter des Verwaltungsrates der «ASTRA» Fett- und Ölwerke AG und der Öl- und Fettwerke «SAIS», wird der Standpunkt verfochten, dass die früher gültige Arbeitsteilung, wonach die Schweiz erstklassigen Käse ausführte, möglichst wenig Butter produzierte und dafür die Fettstoffe und Butter importierte, auch für die Zukunft ihre Richtigkeit behält. Durch die Freizügigkeit in der Einfuhr von Speisefett und Speiseöl bzw. deren Rohstoffe und von Butter wird im internationalen Warenaustausch die Voraussetzung für den Käseexport geschaffen. Auf diesem Grundprinzip aufbauend ist eine vernünftige Neuordnung der schweizerischen Fettwirtschaft für alle beteiligten Interessen tragbar.

Gegen die Förderung des Käsexportes werden voraussichtliche etliche Einwände erhoben werden. Der Hinweis auf die Schwierigkeiten der Produktionsumstellung ist nicht stichhaltig; denn die Landwirtschaft hat gerade während der Kriegsjahre durch die Ausdehnung des Getreidebaues den Beweis erbracht, dass sie sich durchaus der jeweiligen Marktsituation anzupassen versteht. Das gewichtigste Argument liegt in der Höhe des Milchpreises. Kein vernünftiger Wirtschaftspolitiker wird für die Nachkriegszeit eine so radikale und einschneidende Reduktion des Milchpreises befürworten, wie sie zu Beginn der zwanziger Jahre eintrat. Man muss vielmehr damit rechnen, dass der Milchpreis auch nach dem Kriege nur eine leichte Anpassung nach unten erleidet, wie sie durch die gesunkenen Produktionskosten gerechtfertigt erscheint.

Um trotzdem den Käseexport wieder zu steigern, muss der Ausfuhrkäse im Preise verbilligt werden. Die Möglichkeit eines Druckes auf den Preis der Käsereimilch sei dabei ausserhalb unserer Betrachtungen gelassen, da wir keine Senkung des landwirtschaftlichen Einkommens erstreben. Direkte Exportbeiträge kommen aus handelspolitischen Gründen (Dumping) nicht in Frage. Der Ausweg kann gefunden werden in der Erhebung von Preiszuschlägen auf Importbutter, Fetten, Ölen und Futtermitteln, deren Ertrag zur Förderung des Käseexportes verwendet wird. Je mehr deshalb der Import dieser Fettstoffe ansteigt, desto mehr kann der Exportkäse verbilligt werden.

Es mag sein, dass der Wiederaufbau des Käseexportes nur schrittweise verwirklicht werden kann. Vielleicht sind hiezu gewisse Änderungen im organisatorischen Aufbau der schweizerischen Käsewirtschaft notwendig, nachdem diese auch heute noch ungefähr die gleiche Struktur wie zu Beginn des ersten Weltkrieges aufweist. Der Versuch ist aber zu wagen; denn nur so werden wir einen dauernden wirtschaftlichen Gegensatz zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Bevölkerungsgruppen vermeiden.

•

Die «Schweizerische Bauernzeitung», Brugg, antwortet auf diesen Vorschlag:

Die Tatsache, dass ein Fettindustrieller empfiehlt, die Fette in dieser Weise zu belasten, um den Käseexport zu erleichtern, verdient sicher Anerkennung von seiten der Landwirtschaft. Herr Gattiker übersieht aber, dass wenn die Schweiz ihren Käse auf dem Weltmarkt verbilligt offerieren wollte, sich die Preise aller Konkurrenzländer automatisch auf diese Preise einstellen und versuchen würden, die Schweiz durch noch billigere Preise zu verdrängen. Die Importländer würden und müssten sich auch durch entsprechende Zölle und Kontingente gegen eine solche Schleuderkonkurrenz schützen.

Diese Massnahme würde aber nicht nur der Schweiz wenig oder nichts nützen, sondern sie hätte auch eine allgemeine Deroutierung des Weltmarktes in Milch und Molkereiprodukten zur Folge.

Es wäre auch nicht zu verantworten, dass wir die schweizerischen Fettkonsumenten mit 61 Millionen Franken belasten, um dem Auslande billigeren Käse liefern zu können. Da wäre es doch viel besser, man würde die 61 Millionen verwenden, um der inländischen Bevölkerung die einheimische Butter etwa 2 Franken je Kilo billiger abzugeben. Dann käme die Belastung der Fremdfette wieder restlos den schweizerischen Konsumenten zugut, und die so verbilligte Inlandsbutter könnte die Konkurrenz mit der Fremdbutter und den tropischen Fetten eher aufnehmen.

Die Landwirtschaft könnte sich wahrscheinlich mit einer solchen Lösung schon einverstanden erklären, aber die ärmern Konsumenten werden wenig erfreut sein, dass man die billigen Fettpreise verteuert, damit die Butterpreise herabgesetzt werden können. Deshalb scheint uns die Lösung immer noch besser zu sein, dass die Fettimporteure die Butterüberschüsse übernehmen müssen und die Fetteinfuhr dem Bedarf entsprechend kontingentiert wird.

Selbstverständlich wird die schweizerische Land- und Milchwirtschaft gemeinsam mit dem Käsehandel alles tun, um möglichst viel Käse zu exportieren und dadurch die Butterüberschüsse zu vermindern. Wir wollen diesen Export aber durch die Qualität und die Absatzorganisation und nicht durch Schleuderpreise erkämpfen. Das Ausland soll für unsern Käse einen dem schweizerischen Milchpreise entsprechenden Preis bezahlen. In Zeiten, da dies nicht möglich ist, soll die Produktion von Butter und andern Molkereierzeugnissen ausgedehnt oder schliesslich die Milchproduktion eingeschränkt werden. Die Verschleuderung aber unserer Molkereiprodukte zugunsten des Auslandes lehnen wir ab.

Volkswirtschaft

Mehr Treu und Glauben auf dem Obstmarkt

Zu den bedenklichen, ja unglaublichen Zuständen auf dem Obstmarkt, die zu einem verlustreichen Zusammenbruch führten, war jüngst im «Schweizer Früchtemarkt», dem Organ des Schweiz. Obstverbandes und der Schweiz. Gemüseunion Zug, zu lesen:

Der schweizerische Obsthandel — und zwar fast durchgehend alle beteiligten Kreise — erleidet gerade jetzt sehr beträchtliche Verluste. Die Schäden, die zurzeit entstehen, dürften diejenigen des Katastrophenjahres 1922 um einiges übersteigen. Diese Erscheinung, über deren endgültige Auswirkung man sich noch nicht völlig Rechenschaft ablegen kann, ist tief bedauerlich, und auch die Tatsache, dass das Verlustjahr einer Reihe ordentlicher Geschäftsjahre folgt und sich dadurch der Obsthandel widerstandsfähiger erweist, als vergleichsweise im Jahre 1922, ist ein billiger Trost. Wir wollen uns heute gar nicht in Schätzungen der Summen versteigen, die der Obsthandel zurzeit verliert; dagegen vermögen Fachkreise zu ermessen, dass es sich um so bedeutende Beträge handelt, dass es ohne sehr ernstliche Rückwirkungen auf die gesamte Obstwirtschaft nicht abgehen wird.

Der Schweizerische Obstverband und seine Organe befassen sich mit der ernsten Lage schon seit vielen Wochen, lange bevor die ersten Mahnrufe, Proteste, Kritiken, und Eingaben aller Färbungen auf der Geschäftsstelle eingetroffen sind.

Ein erstes sichtbares Ergebnis der Bemühungen soll in der Möglichkeit erblickt werden, dem Verderb ausgesetzte Ware zu einem Preise von 25 Fr. per 100 kg an die CAVO abliefern zu können. Dem Obsthandel und auch der Geschäftsstelle erscheint allerdings diese Entschädigung als zu gering, und die Bemühungen, die Verluste nicht katastrophal anwachsen zu lassen, gehen ohne Unterbruch unablässig weiter. Dabei muss der Obstverband zugeben, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, weil die Rechtsgrundlage jedenfalls sehr umstritten ist, und eher an die traditionelle Zusammenarbeit mit den Behörden appelliert werden muss, mit dem Hinweis, dass es im Verlaufe der Zeit bei dieser Zusammenarbeit wechselwirkend Nehmende und Gebende gibt und jetzt — in einer ausgesprochenen Notzeit — der Obsthandel als der bittende Teil an die Behörden herantritt. Bitten heisst nicht betteln, und es gibt glücklicherweise Faktoren, die das Bitten rechtfertigen. Auf Grund dieser Möglichkeiten verteidigt der Obstverband nach Kräften die Interessen seiner Mitglieder. Die Verteidigungsbasis liegt allerdings anderswo, als in der Regel die Praxis annimmt. Es ist nicht so einfach, allein mit verpassten Exportmöglichkeiten, übertrieben ängstlicher Vorratspolitik und unfachmännischer Beurteilung aufzuwarten. Man kann uns allzuleicht — leider — viel hässlichere Dinge entgegenhalten. Wir wollen auch zu den gemachten Fehlern stehen und mit dem Aufräumen bei uns selber beginnen, ohne dass wir an der an Bern und Montreux geübten Kritik um einen Schritt zurückzuweichen brauchen.

Erinnern wir uns z. B. an den letzten Herbst mit seiner plan- und gedankenlosen wilden Jagd nach Aepfeln! Handel und Organisationen hatten das selbständige Denken verlernt. Man jagte nach Obst, weniger nach Qualität als nach Menge, nur Obst, viel Obst! Man vertraute der Mangelwirtschaft oder dem Fachausschuss, der bisher den Markt so ordentlich auszugleichen vermochte.

Häufig und oft, wenn glücklicherweise auch nicht allgemein, wurden dreihundert Franken pro Wagen Verladermarge mit Verachtung bestraft. Lieber auf Lager! Lagerzuschläge und Export waren verlockend. 404 D, gut und recht, aber nicht für mich! Es gibt so viele Arten der Interpretation, und die Preiskontrolle ist ja so hoffnungslos ohnmächtig! Sie reagiert ja nicht einmal mehr auf die schärfsten öffentlichen Angriffe! Ist nicht doch der Versuch gemacht worden, eine Art «Gruppe des guten Willens» zu bilden, die der ganzen Praxis um jeden Preis Nachachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften aufzwingen wollte, insbesondere was die Innehaltung der Preise und Margen anbelangte, in klarer Erkenntnis, dass die Preiskontrolle dazu unfähig ist, und dieses Misstandes wegen ein Teil der Obstbranche auf dem Wege ist, moralisch zu verlottern? Wurden nicht alte, traditionelle Geschäftsbeziehungen missachtet, als irgend ein wirtschaftlicher Gangster auf zwölf Zylindern daherzureiten kam und in verschiedensten Formen Prämien und Ueberpreise bezahlte? Oder wurden etwa nicht, verlogen und jeder kaufmännischen Anständigkeit spottend, Verkaufsverträge gelöst mit der Begründung, die Aepfel seien in den Sturmnächten von den Bäumen gefallen, währenddem die Ware schon im Lagerkeller versteckt auf die Lagerzuschläge wartete?

Bedeutende Verteilerorganisationen klagten im Herbst, weder Jäger noch Boskop kaufen zu können. Ende Februar werden Jägeräpfel, gewesene Tafeläpfel, hunderttonnenweise vermostet!

Hatte man nicht zeitweise die grösste Mühe, das Obst für die Aktionen zusammenzubringen? (Wie soll man in solchen Momenten den verantwortlichen Bewirtschaftern weismachen, es seien dringende Exportüberschüsse vorhanden?)

Wahrhaftig, man hat vielfach verlernt, selbständig zu denken!

Vielleicht ist die Tafelobstkatastrophe im Frühjahr 1945 nötig, um teilweise dem Handel wiederum sachliches Wägen und Wagen nach alten und bewährten Ueberlieferungen zu vermitteln. Gleichzeitig eine Dosis kaufmännische Anständigkeit könnte nichts schaden, auch nicht so etwas, wie wiederkehrende Begriffe von Treu und Glauben. Diese Arten Mangelerscheinungen könnten rasch und trotz bestehender Transportschwierigkeiten behoben werden, vermutlich zum Wohle der ganzen Branche.

Gewiss die positiven Seiten der Tafelobstverwertung sind uns auch bekannt, und diese legen wir in Bern in die Waagschale. Für heute gilt es aber, in ungeschminkter Selbstkritik zu machen, weil die Nachkriegsaussichten durchaus nicht so eindeutig sind, als ob nicht dann eine nüchtern denkende Gilde des Obsthandels bereitstehen müsste.

Die wirtschaftliche Bedeutung der einheimischen Kohlen

Walliser Kohle ist besser geworden.

In einer Schrift «Die Schweizer Kohlen», die kürzlich vom Bergbaubüro des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes herausgegeben wurde, wird der Versuch unternommen, das Problem der Inlandkohle in seiner Gesamtheit zu umreissen und den Wert und die wirtschaftliche Bedeutung dieses heimischen Brennstoffs nach objektiven Gesichtspunkten zu bestimmen.

Dass in der Schweiz im wesentlichen drei Kohlenarten, nämlich Schieferkohle, Braunkohle und Anthrazit, unterschieden werden, dass der Anthrazit am häufigsten vorkommt, aber im allgemeinen einen grösseren Aschengehalt und einen geringeren Heizwert aufweist als die Braunkohle und dass der Abbau der schweizerischen Kohlenvorkommen erheblich grössere Schwierigkeiten bereitet als derjenige der Auslandskohle, ist heute bereits in weiten Kreisen bekannt. Die Unbeständigkeit der Flöze zwingt zu kostspieligen Erschliessungs- und Vorrichtungsarbeiten; die im Ausland üblichen Bergbaumaschinen sind in der Schweiz unverwendbar, und

die Förderung einer bestimmten Kohlenmenge erfordert das Doppelte, wenn nicht gar ein Vielfaches des Arbeitsaufwandes, der im Auslande hierfür notwendig ist.

Es ist deshalb verständlich, dass die Schweizer Kohle, obgleich qualitativ schlechter, teurer verkauft werden muss als Auslandskohle.

Der Kampf gegen den Aschengehalt war das Hauptmittel, um die Absatzkrise im Herbst 1943 zu überwinden. Tatsächlich ist die Anthrazitqualität seither merklich gestiegen.

Wertvoll ist die auf umfassenden Verbrennungsversuchen gegründete Feststellung, dass

Walliser Anthrazit in derjenigen Qualität, wie er seit Herbst 1943 angeboten wird, als der zweckmässigste Ersatzbrennstoff für Koks erscheint

und nicht bloss für Einzelöfen. sondern auch für Zentralheizungen sehr gute Dienste leistet.

Internationaler Verkehr

Französisch-schweizerische Eisenbahnverbindung

Zu dem Abkommen, welches nach den Pariser Verhandlungen zwischen den Vertretern der SBB und der SNCF abgeschlossen wurde, ist von zuständiger Seite u. a. mitgeteilt worden:

Die Arbeiten zur Wiederinstandstellung des Bahnviaduktes zwischen Culoz und Bellegarde sind im Gange. Nach ihrer Beendigung kann der Verkehr auf der Strecke Genf-Cornavin-Lyon wieder aufgenommen werden. Aehnliche Massnahmen sind für die Wiederinstandstellung der zerstörten Brücken zwischen Delle und Belfort vorgesehen.

Eine weitere Frage der Konferenz bildete die Beförderung der von der Schweiz nach Toulon geführten Waren und der Transitverkehr Spanien-Schweiz. Im Frachtverkehr werden wie bekannt die SNCF zwischen der spanischen und der schweizerischen Grenze täglich drei Züge einsetzen mit Abfahrt in Cerbère-Canfranc und Hendaye sowie zwei Züge zwischen Toulon und der Schweiz, somit täglich fünf Güterzüge. Damit also die vereinbarte tägliche Gütermenge von 2200 Tonnen über unsere Grenze rollt, müssen schweizerseits täglich mindestens fünf Lokomotiven und etwa 175 Güterwagen von je 10 und 15 Tonnen bereitgestellt werden. Wenn man dabei die zeitweise Blockierung einzelner Streckenabschnitte und die erheblich reduzierten Fahrgeschwindigkeiten berücksichtigt, vermag ein Güterzug die Strecke hin und zurück etwa einmal wöchentlich zurückzulegen. Allein die Zahl der erforderlichen Dampflokomotiven dürfte etwa 10 % des Gesamtbestandes an schweizerischen Dampflokomotiven ausmachen.

Ferner wird sofort mit der Reparatur französischer Lokomotiven und Bahnwagen, die durch Kriegshandlungen beschädigt worden sind, in den SBB-Werkstätten und in schweizerischen Privatbetrieben begonnen werden.

Aus der internationalen Schiffahrt

Der kanadische Handelsminister erklärte vor kurzem, dass Kanada bei Beginn dieses Krieges nur 40 ozeangehende Handelsschiffe hatte. Inzwischen hat sich ihre Zahl versiebenfacht, so dass das Land am Ende des Krieges zu den führenden Schiffahrtsnationen gehören wird.

Um eine günstigere Ausgangsstellung im internationalen Nachkriegswettbewerb zu schaffen, haben sich vier bedeutende englische Reedereien, die «General Steam Navigation Co.», die «Clyde Shipping Co.», die «London and Edinburgh Shipping Co.» und die «Carrox Co.», zu einer Schiffahrts-Aktiengesellschaft zusammengeschlossen. Man erwartet in britischen Reederkreisen nach dem Kriege eine sehr scharfe Konkurrenz.

Soll die Brotration auf Kosten der Patisserie erhöht werden?

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Im Zusammenhang mit der Einschränkung der Brotration wurde in letzter Zeit aus Arbeiterkreisen die Anregung gemacht, die Brotzuteilung für Arbeiter zu erhöhen und dafür die Herstellung von Patisserie stark einzuschränken oder ganz zu unterbinden. Ferner wurde vorgeschlagen, die Patisseriegeschäfte während mehrerer Tage der Woche zu schliessen.

Diese Anregungen sind an sich verständlich, gehen jedoch von unrichtigen Voraussetzungen aus. Tatsächlich kann mit dem Mehl, welches sich an Patisseriewaren einsparen liesse, keine irgendwie ins Gewicht fallende Erhöhung der Brotration ermöglicht werden, da Patisserie nur einen sehr bescheidenen Prozentsatz der für die Brotversorgung benötigten Mehlmenge verbraucht. Das Rohmaterial für Patisseriewaren ist nicht zur Hauptsache Mehl; vor allem werden Haselnüsse, Mandeln, Zucker, Trockenfrüchte und, seit dem Kriege, allerlei Ersatzprodukte verwendet.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, dass eine verhältnismässig besonders grosse Anzahl von Arbeitskräften ihren Lebensunterhalt mit der Herstellung von Patisseriewaren verdienen. Eine Einschränkung der Rohmaterialzuteilungen an Patisseriegeschäfte müsste daher rasch zur Arbeitslosigkeit eines bedeutenden Personenkreises führen — ein zweifellos sehr unerwünschter Erfolg.

Die Frage, ob nicht die Herstellung von Patisseriewaren beträchtlich eingeschränkt werden sollte, ist wiederholt und sehr sorgfältig geprüft worden. Aus den dargelegten Gründen scheint jedoch kein Anlass zu einer Aenderung der gegenwärtigen Ordnung vorzuliegen.

Kurze Nachrichten

Die Anstellungsbedingungen des Ladenpersonals. Der Schweizerische Kaufmännische Verein führt gegenwärtig in der deutschen Schweiz eine interessante Erhebung beim Ladenpersonal durch. Es handelt sich darum, die Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen dieser Angestelltenkategorie statistisch zu erfassen. Es ist dies um so wertvoller, als bisher noch keine grössere derartige Erhebung gemacht wurde.

Die Schweizerische Angestelltenkammer nahm mit Zustimmung Kenntnis von der Eingabe der VSA (Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände) an den Bundesrat betreffend Reallohn und Verbilligung der Lebenskosten und von der befriedigenden Antwort von Bundesrat Stampfli. Sie begrüsst es, dass von Bundes wegen eine Untersuchung über die Gehälter der Angestelltenschaft und über die Entlöhnung durch Teuerungszulagen durchgeführt werden soll. Sie nimmt auch mit Befriedigung Kenntnis von den Thesen der Eidgenössischen Vollmachtenkommission, soweit sie sich auf die Wiederherstellung des Reallohnes und die Verbilligung der Lebenshaltung beziehen.

Nationaler Jugendaustausch. In enger Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendverbänden, kulturellen Institutionen und rund hundert Vertrauensleuten in allen Landesteilen vermittelte der «Jugendferien-Dienst Pro Juventute» im vergangenen Jahre 76 Austausche und 35 Familienplätze. Seit 1938 sind insgesamt 680 Austausche angebahnt und 1150 Familienplätze im In- und Auslande besetzt worden.

Richtlinien und nähere Auskunft sind erhältlich beim Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Stampfenbachstrasse 12, Zürich, Telephon 26 17 47.

Invalid. Mit Rücksicht auf die Schweizer Spende für das kriegsgeschädigte Ausland werden die Pro Infirmis-Karten dieses Jahr erst Ende April durch die Post in alle Haushaltungen getragen. Möge man nach den Gaben für jenseits der Grenzen nun erst recht unserer eigenen Hilfsbedürftigen gedenken. Und wer benötigt der Hilfe dringlicher als der gebrechliche Mensch?

Postcheckkonto Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton, Hauptpostcheckkonto VIII 23 503.

Schwyz verwirft das neue Steuergesetz. In der kantonalen Volksabstimmung wurde das neue Steuergesetz mit 7521 gegen 4701 Stimmen verworfen. Von den 30 Gemeinden des Kantons haben 25 die Vorlage abgelehnt. Alle Parteien, Landwirtschaft, Gewerbe und gewerkschaftliche Organisationen hatten das Gesetz zur Annahme empfohlen. Die Stimmbeteiligung betrug rund 60 Prozent. (S. auch «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 14 «Das neue Schwyzer Steuergesetz».)

Schweizerische Winterhilfe 1944/1945. Eingang an Barspenden in der ganzen Schweiz — einschliesslich des Bundesbeitrages (500 000 Fr.) für einen schweizerischen Ausgleich — 3.35 Millionen Franken. Das Abzeichen 1944, der weisse schmucke Schneestern, fand 577 849 Abnehmer. Diese Zahl stellt einen Rekord dar, wie er seit Bestehen der Winterhilfe noch nie erreicht wurde.

Dank der erfreulichen Obsternte spendete unsere Bauernschaft bedeutende Mengen dieses wertvollen Nahrungsmittels. Die Schweizerische Winterhilfe dankt herzlich den unzähligen grossen und kleinen Spendern.

Die Gefahren des Alkohols. Eine Dissertation stellt fest, dass unter 1389 Männeraufnahmen der Medizinischen Universitätsklinik in Zürich im Jahre 1933 fast die Hälfe chronische Gewohnheitsalkoholiker gewesen seien, worunter 25 % schwere Formen, bei Männern über 30 Jahre sogar 64 %! Die entsprechende Klinik in Genf kam für die Jahre 1933 bis 1936 zu auffallend ähnlichen Zahlen: Unter 2075 Männeraufnahmen über 48 % Alkoholkranke, worunter 29 % schwere Trinker. Bekannt ist auch, dass jede dritte bis vierte Männererstaufnahme in unsern Irrenanstalten alkoholisch bedingt oder mindestens mitbedingt ist.

Aus der Praxis

Das junge Ehepaar

Sie haben eben geheiratet, und zum erstenmal öffnet die junge Frau den Briefkasten, um die Post herauszunehmen. Der Kasten ist angefüllt mit Briefen und Prospekten aller Art, und eine erste, flüchtige Durchsicht zeigt der jungen Frau, dass sie in der grossen Mehrzahl lauter Geschäftsempfehlungen erhalten hat. Da offeriert der Milchhändler NN. seinen wohlorganisierten Hausdienst, der Metzger XY. rühmt seine grosse Auswahl in Fleischwaren, der Spezereihändler PK. macht auf die vorteilhafte Lage seines gutgeführten Ladens aufmerksam usf. usf. Etwas enttäuscht legt die junge Hausfrau den reichlichen Briefsegen auf die Seite — sie weiss bereits von einer Freundin, die Wochen zuvor sich ebenfalls verheiratete, dass diese Flut von Geschäftsbriefen einige Tage anhalten wird.

Es ist in den letzten Jahren allgemein üblich geworden, die neuvermählten Ehepaare mit *Werbebriefen* zu bombardieren. Vom Detaillisten bis zum Versicherungsagenten machen sich alle durch Briefe und Prospekte bekannt und werben besonders um die Gunst der jungen Hausfrau. Ausser den Absendern wird aber wohl kaum jemand der Adressatin zumuten, dass sie sich nun mit Lust und Aufmerksamkeit dieser Korrespondenz widmet, und deshalb wandern die meisten Briefe und Prospekte dieser Art den Weg allen Papiers ... sie landen im Papierkorb.

Es ist auch für einen Konsumverein nicht leicht, ein junges, eben verheiratetes Ehepaar als Mitglied zu gewinnen. Er liegt da in einem harten Wettbewerb mit der Privathändlerschaft, und wenn er Erfolg haben will, dann müssen sich seine Methoden und seine Werbemittel durch besonders sorgfältige Aufmachung auszeichnen.

Das beste Werbemitel ist unzweifelhaft das *gute Renommee* eines Geschäftes. So etwas spricht sich herum, macht bekannt und kommt auch jenen Mädchen zu Gehör, die bereits im Brautstande sich mit dem künftigen Einkauf befassen. Angehende Ehefrauen organisieren nämlich solche Dinge zum voraus — oft lange bevor sie heiraten. In der Regel ist dann sogar der zukünftige Ehemann gerne bereit, mit seiner Braut diese wichtigen Dinge zu besprechen. Auch die Eltern werden hinzugezogen, und deshalb ist es offensichtlich, dass der gute Ruf eines Geschäftes in diesem Falle von grösster Bedeutung ist.

Konsumgenossenschaften sind ja glücklicherweise renommierte Unternehmen und haben gegenüber den Privathändlern ja viele Vorteile aufzuweisen. Das heisst nun aber nicht, dass man sich um die Werbung neuvermählter Ehepaare nicht mehr zu kümmern braucht. Im Gegenteil. — Man hat aber bereits eine günstige Ausgangsstellung, um diese Werbung erfolgreich zu gestalten. Es gilt auch hier der Grundsatz: *Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!* In ländlichen Ortschaften, wo man sich gegenseitig kennt, wird es nicht schwer sein, von einer bevorstehenden Hochzeit zu erfahren. In der Stadt vernimmt man so etwas vom Zivilstandsamt, oder es gibt besondere Adressbüros, die die Adressen von Braut und Bräutigam sich verschaffen und dann gegen eine bescheidene Entschädigung bekanntgeben (AWZ). Indessen bemühe man sich, die Heiratsabsichten eines Brautpaares früh genug zu erfahren, *denn die Zeitspanne zwischen Verlobung und Hochzeit ist die wichtigste Zeit, um eine derartige Werbung erfolgreich durchzuführen.*

Es gibt Verkäuferinnen, die in ihrem Bekanntenkreise eine Freundin haben, die sich demnächst verheiraten will. Diese Verkäuferin wird ihrer Konsumgenossenschaft einen guten Dienst leisten, wenn sie mit ihrer Freundin gelegentlich über die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufes spricht und sie zum Eintritt in den Konsumverein ermuntert.

Vielleicht macht die künftige Ehefrau noch für ihre Familie im Konsumladen Einkäufe. Ungezwungen lässt sich da ein Gespräch anknüpfen, das der Hoffnung Ausdruck gibt, dass man das Fräulein X auch nach der Verheiratung, als junge Hausfrau, gerne wieder im Laden sehen möchte.

Verwalter! Macht euer Personal, wo es auch beschäftigt sei, auf diese Art Werbung aufmerksam. Mit Takt und Feingefühl lässt sich auf diesem Wege viel erreichen. Vielleicht könnt Ihr unter dem Personal sogar einen Wettbewerb durchführen — mit Preisen für jene, die am Ende eines Monats am meisten Mitglieder geworben haben.

Wo aber die persönliche Fühlungnahme auf diese Art vorerst nicht möglich ist, sucht man die Brautpaare auf schriftlichem Wege zu erreichen. Einmal mit dem Mittel des *Werbebriefes.* Aber bitte keine Schemabriefe, die von Langweiligkeit strotzen, sondern kurze und lebendig gehaltene Schreiben, die den Empfänger oder die Empfängerin ansprechen. Als hervorragendes Werbemittel hat sich der persönlich geschriebene Brief mit eigenhändiger Unterschrift des Verwalters erwiesen. Schlechte Vervielfältigungen nützen nichts, sondern beleidigen den Adressaten. Vielleicht setzt man einmal einen handgeschriebenen Brief auf und lässt ihn dann klischieren und in natürlicher ((Tinten-)Farbe drucken.

Werbebriefe sollen immer von einem sorgfältig gestalteten *Katalog* begleitet sein. Es hat keinen Sinn, im Briefe alles sagen zu wollen. Das macht ein Katalog viel besser und eindrücklicher. Und dann legt man noch eine *frankierte Antwortkarte* dazu, auf der bereits die Frage vorgedruckt ist, ob

die Adressatin etwa noch den persönlichen Besuch eines Vertreters oder einer Vertreterin der Konsumgenossenschaft wünscht. Datum- und Zeitangabe müssen vorgemerkt werden, damit Gewähr geboten ist, die Absenderin auch sicher zu Hause anzutreffen.

Die Verwendung eines graphisch und drucktechnisch geschickt aufgemachten *Prospektes* (etwa in der Art der in Nr. 5 des «SKV» besprochenen Prospektes des Konsumvereins Winterthur; die Red.) — Mehrfarbendruck erhöht die Wirkung — ist ebenfalls empfehlenswert. Ob diesem Prospekt noch irgendein «Müsterchen» (Bleistift, Spiegel o. a.) beigelegt weredn soll, sei dem Verwalter zur Entscheidung überlassen. Indessen möge man beachten, dass diese Praxis ins Uferlose führen kann und ausserdem vom Zugabeunwesen nicht weit entfernt ist.

Man denke stets daran, beim Abfassen von Werbebriefen, Katalogen und Prospekten auch die *Rückvergütung* in Rechnung zu stellen. Es ist dies eines unserer überzeugendsten und zugkräftigsten Argumente, dessen man sich bei jeder Gelegenheit bedienen soll.

Damit glauben wir einige Hinweise für die Gewinnung neuvermählter Ehepaare als Mitglieder eines Konsumvereins gegeben zu haben. Kluge, zeitgerechte Planung und psychologisches Feingefühl werden auch hier zum Erfolge führen. E. H.

Modeschau beim LVZ

Klein aber fein — und dazu erst noch sehr praktisch, darin lag die Grösse der Modeschau, die der LVZ im Laufe dieser Woche zuoberst oben im St. Annahof, dort, wo sich schon so oft die Konsumverwalter zu Tagungen getroffen haben, veranstaltet hat. «Keine Modeschau im üblichen Sinne», wie Herr *Schärer*, der Organisator und Chef der betreffenden Abteilungen betonte, die zusammen mit den Kostbarkeiten in Schuhen, Handtaschen und weiteren «Kleinigkeiten», die eine Frau auch bei einfachen Bedürfnissen und Verhältnissen chic machen, im Mittelpunkt standen. Der Genossenschaft ging es vor allem darum, anhand einer grösseren Reihe überzeugender Beispiele zu zeigen, wie sehr sie imstande ist, auch ganz verschiedenartige Bedürfnisse ihrer Mitglieder in Wäsche, Morgendresses und in weiteren Kleidungsstücken, wie Schürzen, Kleiderschürzen, Regenmänteln, zu befriedigen. Dieser anspruchsvollen, auch etwas verwöhnteren Damen Rechnung tragenden, duftigen Schau, die besonders eine kaum fassbare Vielfalt an netten, zarten Wäschestücken förderte, ging eine von gewandten Damen bestrittene Revue an einfachen Kombinationen von Jupes und Blusen sowie Jacken voraus, die ganz besonders den mit einem bescheidenen Budget Bedachten sehr willkommene, realisierbare Ratschläge für die Lösung mancher Sorgenfrage bedeutete. Die sehr lobenswerte Rücksichtnahme auf die einfacheren Bedürfnisse zeichnete diesen Teil besonders aus. Dass sich auch Männer und Kinder beim LVZ flott kleiden können, davon konnten sich die vielen anwesenden Frauen ebenfalls überzeugen.

Ebenso diskret und zart wie die Schau selbst war die *Dekoration*, in der die Dekorationsabteilung des LVZ und die Frauenkommission eine glückliche Hand zeigten. Im Namen dieser Genossenschaftsfrauen hiess deren Präsidentin, Frau *Schumacher*, die Anwesenden noch besonders willkommen und benützte die glückliche Gelegenheit, für den in Gründung begriffenen *«Genossenschafterinnenverein»* zu werben und die anwesenden Frauen zum Beitritt einzuladen, was auf den gleich verteilten Werbeformularen erleichtert wurde. Möge auch dieser Appell recht zahlreich Gehör gefunden haben!

Die an drei Tagen in einem einfachen Rahmen durchgeführten Veranstaltungen vereinigten im ganzen rund 1000 Personen; sie waren bestimmt propagandistisch wertvoll und stärkten die Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit der eigenen Genossenschaft. r

Rechtswesen und Gesetzgebung

Probezeit und Lehrvertrag

Bei Lehrmeistern und Eltern besteht immer noch die irrige und in ihren Folgen oft verhängnisvolle Auffassung, die Lehrzeit beginne erst nach Ablauf der Probezeit, und der Lehrvertrag müsse oder könne erst abgeschlossen werden, wenn die Probezeit erfolgreich zu Ende gegangen sei. Die in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen lassen sich aber eindeutig in den Satz zusammenfassen:

Kein Lehrvertrag ohne Probezeit und keine Probezeit ohne schriftlichen Lehrvertrag!

Ein gültiges Lehrverhältnis liegt nur dann vor, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und von den zuständigen Vertragsparteien rechtsgültig unterzeichnet ist. Die gesetzlich genau umschriebene Probezeit von vier Wochen, die im gegenseitigen Einverständnis der Vertragsparteien auf höchstens acht Wochen verlängert werden kann, beginnt *rechtlich* erst zu laufen, wenn der *schriftlich* abgeschlossene Lehrvertrag vorliegt. Dieser muss auch alle notwendigen Vereinbarungen über die Probezeit enthalten, um gültig zu sein. Es ist vielleicht auch nicht unnötig, darauf hinzuweisen, dass der Antritt einer Berufslehre erst nach vollendetem 15. Altersjahr gestattet ist. Während der Probezeit kann der Vertrag *ohne Begründung* mit einer Frist von wenigstens drei Tagen sowohl vom Lehrmeister als auch vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, dem Vater oder Vormund, gekündigt werden. Damit ist den Vertragsparteien die Möglichkeit gegeben, während der Probezeit in aller Ordnung und innert kürzester Frist auf ein Lehrverhältnis zu verzichten, dessen Fortsetzung ihnen aus irgendwelchen Gründen nicht erwünscht ist.

Die Nichtbeachtung dieser bindenden gesetzlichen Formvorschriften hat immer wieder schwerwiegende Folgen. Wenn ein «Lehrverhältnis» ohne schriftlichen Lehrvertrag begonnen wird, und wenn nachträglich Differenzen auftreten, so wird es von den Gerichten eben nicht als Lehrverhältnis, sondern als Dienstvertrag behandelt, und der Lehrmeister wird regelmässig dazu verurteilt, dem austretenden Lehrling einen Lohn zu bezahlen, wie er für einen jugendlichen Hilfsarbeiter üblich ist (2 bis 5 Fr. pro Tag).

Dem Lehrling wird eine solche formlose «Probezeit» nirgends als Lehrzeit angerechnet, und seine Eltern können, wenn es sich um eine Lehre mit Kost und Logis handelt, dazu verurteilt werden, ein Kostgeld zu bezahlen, das weit über die Ansätze des Lehrgeldes hinausgeht. Genau besehen wäre der Lehrling nicht berechtigt, die Berufsschule zu besuchen. Dutzende von lästigen und kostspieligen Prozessen könnten Jahr für Jahr vermieden werden,

wenn die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 (§§ 7, 20, 27), die im wohlverstandenen Interesse des Lehrmeisters und des Lehrlings aufgestellt wurden, genau innegehalten würden. Der rechtzeitige schriftliche Abschluss des Lehrvertrages hätte aber auch zur Folge, dass die Probezeit als wichtige und unerlässliche Einleitung des Lehrverhältnisses so ernst genommen würde, wie es im Interesse des Lehrerfolges unbedingt nötig ist.

Berufsberatungsstellen stehen Eltern und Lehrmeistern für die richtige Abfassung der Lehrverträge gerne zur Verfügung. S. V. B. L.

Steuerliche Behandlung der Beiträge an die „Schweizer Spende"

Mit einem jüngsten Kreisschreiben an die kantonalen Wehrsteuer- und Wehropferverwaltungen hat die Eidg. Steuerverwaltung diesen Stellen folgende Weisungen in bezug auf die steuerliche Behandlung der Beiträge an die «Schweizer Spende» erteilt:

«Wir weisen darauf hin, dass die im Laufe dieses Jahres (1945) zu leistenden Beiträge der zur Führung kaufmännischer Bücher verpflichteten Unternehmen an die Schweizer Spende als Zuwendungen für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Art. 22, Lit. f, und Art. 49, Abs. 2 WStB zu betrachten sind und vom rohen Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Wir ersuchen Sie im Interesse eines einheitlichen Vorgehens, die Veranlagungsbehörden anzuweisen:

1. Bei der *Wehrsteuer* die im laufenden Jahre (1945) erfolgten Zuwendungen, soweit sie noch zu Lasten der Jahresrechnung 1944 verbucht werden, zum Abzug von dem für die III. Periode massgebenden Einkommen bzw. Reingewinn des Jahres 1944 zuzulassen.
2. Beim neuen *Wehropfer* die zu Lasten der Jahresrechnung 1944 verbuchten Spenden als bereits am massgebenden Stichtag (1. Januar 1945) verausgabt zu betrachten, auch wenn die Zuwendungen erst im Jahre 1945 erfolgen.»

Dabei ist ausdrücklich zu beachten, dass diese Praxis nur Gültigkeit hat für buchführungspflichtige (d. h. im Handelsregister eingetragene) Unternehmungen. Sie ist dagegen nicht anwendbar für Einzelpersonen.

Bei der *Kriegsgewinnsteuer* werden Beiträge an die Schweizer Spende als Kostenelement ebenfalls berücksichtigt, und zwar im Rahmen der für betriebsfremde Wohlfahrtszwecke zugelassenen 10 % des steuerlich massgebenden Reinertrages.

Mehr anbauen oder hungern?

Anbau und Pflege der Raps-, Mohn- und Schälerbsenkulturen

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Unsere Ernährungslage, die sich besonders im nächsten Winter verschärfen dürfte, erfordert dringend, Anbau und Pflege aller Ackerfrüchte zu fördern. Im besondern Interesse der Landes- und Selbstversorgung liegt es, Oelfrüchte und Schälerbsen (Suppenerbsen) anzubauen und durch geeignete Anbautechnik die Erträge zu steigern.

Der Winterraps, soweit er letztes Jahr noch rechtzeitig ausgesät werden konnte, hat in den meisten Landesgegenden den Winter ohne Schaden überstanden und steht verhältnismässig gut da. Die Felder sind aber noch rechtzeitig ein- oder zweimal zu hacken, die zu dichten Bestände durch Querhacken genügend zu erdünnern und mit einer Kopfdüngung, am besten mit etwa 1½ kg Kalksalpeter pro Are, zu versehen. Diese Pflegearbeiten lohnen sich durch einen bessern Ertrag. Auf den Rapspflanzen tritt bereits der Rapsglanzkäfer auf. Die Felder sind deshalb gründlich zu kontrollieren. Stark befallene Bestände mit mehr als 3—4 Käfern je Pflanze sind sofort mit Gesarol- oder Derris-Stäubemitteln noch vor der Rapsblüte und bei trockenem Wetter zu behandeln. 150 bis 200 g Stäubemittel pro Are genügen.

In diesem Frühjahr konnte leider nur wenig Sommerraps angebaut werden, da nur eine kleine Menge Saatgut zur Verfügung stand.

Der Oelpflanzenanbau soll deshalb soweit als nur möglich durch den Anbau von Mohn ergänzt werden. Saatgut ist zur Genüge vorhanden. Noch ist die Zeit bis Mitte April für die Aussaat günstig. Mohn eignet sich ganz besonders für die Selbstversorgung von Kleinpflanzern und landwirtschaftlichen Betrieben. Das gewonnene Oel wird als vorzügliches Speise- und Salatöl geschätzt. Im Hinblick auf die knappen Gas- und Brennstoffzuteilungen ist es besonders für den städtischen Kleinpflanzer wertvoll, im nächsten Winter eigenes Monhöl verwenden zu können, um verschiedenste Gemüse roh als Salate zubereiten zu können.

Es sind Bestrebungen im Gange, um auch den Anbau von Schäl- und Suppenerbsen, von denen keine Importe mehr getätigt werden konnten, auf etwa 1000 ha auszudehnen. Die Uebernahme der Erträge ist zu einem Preis von Fr. 1.10 per kg garantiert. Die Kultur ist deshab interessant. Zugleich sind Erbsen eine günstige Vorfrucht, die den Boden mit Stickstoff bereichert. Die relativ frühe Ernte gestattet auch, Nachfrüchte anzusäen. Der Anbau ist in den nächsten zehn Tagen noch möglich und verspricht einen guten Erfolg. Die Kultur verdient besonders dort berücksichtigt zu werden, wo die vorgesehene Kartoffelanbaufläche mangels genügend geeignetem Saatgut erschwert ist. Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände sind bereit, mit den Interessenten Anbauverträge abzuschliessen.

Landwirten und Kleinpflanzern wird dringend empfohlen, diese Spezialkulturen zu fördern und damit die Landesversorgung zu verbessern. Anbauanleitungen können bei den eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, bei den kantonalen Zentralstellen für Ackerbau oder direkt beim Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt, Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, Thunstrasse 95, Bern, bezogen werden.

Anbau von Zuckerrüben für die Selbstversorgung mit Rübenkonzentrat

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

In den letzten Jahren haben infolge der Zuckerrationierung viele Kleinpflanzer und Landwirte Zuckerrüben für die Selbstversorgung mit Rübenkonzentrat angebaut. Die Verarbeitung der Rüben auf Konzentrat erfolgte zum Teil durch die Pflanzer selbst, d. h. soweit dazu die nötigen Kocheinrichtungen und das Brennmaterial vorhanden waren, zum Teil durch konzessionierte Verarbeitungsbetriebe im Lohn. Die Verarbeitungsbetriebe sind aber teilweise auf die Zuteilung von Brennstoff, insbesondere von Kohle angewiesen.

Angesichts der äusserst prekären Versorgungslage mit Brennstoffen können für die Verarbeitung von Zuckerrüben auf Konzentrat im nächsten Herbst keine Zuteilungen von Brennmaterial gemacht werden. Die Verarbeitung durch die fraglichen Betriebe wird infolgedessen nur noch in sehr beschränktem Umfange oder überhaupt nicht mehr möglich sein. Es muss daher vom Anbau von Zuckerrüben für die Selbstversorgung überall da abgeraten werden, wo für die Herstellung des Rübenkonzentrates rationierte Brennstoffe verwendet werden müssen.

Das gilt vor allem auch für jene Pflanzer, die bisher die Rüben direkt oder mit durch die Gemeinde organisierten Sammelsendungen zur Verarbeitung an Betriebe lieferten, welche dazu rationierte Brennstoffe verwenden. Von Kleinpflanzern oder sonst ohne Vertrag angebaute Rüben können aus dem gleichen Grunde auch von der Zuckerfabrik Aarberg weder verarbeitet noch übernommen werden. Es kommt daher nur die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder die Verwendung als Viehfutter in Frage.

Zum Studienzirkelleiterkurs im Freidorf

Im «Schweiz. Konsum-Verein» wurden die Verwaltungen und die übrigen Funktionäre unserer Konsumgenossenschaften u. a. auch auf den Studienzirkelleiterkurs im Freidorf aufmerksam gemacht, der dieses Jahr vom 16. bis 21. Juli stattfindet. Wir möchten an dieser Stelle auf die Wichtigkeit dieses Kurses besonders aufmerksam machen und die Verwaltungen und Behördemitglieder, überhaupt die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» ersuchen, ihm ihr Interesse zuzuwenden. In den Studienzirkelleiterkursen im Freidorf werden eifrige und aufgeweckte Genossenschafter mit dem Stoff bekannt gemacht, der in unseren Studienzirkeln zur Behandlung kommt, und mit den Methoden, wie diese Studienzirkel arbeiten. Die Genossenschaftlichen Studienzirkel haben sich längst als ein hervorragend geeignetes Mittel erwiesen, um einen Stab von eifrigen Genossenschaftern heranzuziehen, die erfüllt mit genossenschaftlichem Geist und vertraut mit dem Wesen, den Aufgaben, Zielen und Problemen der Genossenschaft in der Lage sind, aktiven Anteil zu nehmen an ihrer Tätigkeit und sie in ihren Aufgaben fördern zu helfen, sei es als Behördemitglied, sei es als Angestellte, sei es als Mitglied eines genossenschaftlichen Frauenvereins oder einer genossenschaftlichen Frauenkommission. Nicht nur wirkt sich die Beteiligung an einem Studienzirkel im Sinne einer *Stärkung der Genossenschaftstreue* aus und damit in einer *Erhöhung des Umsatzes,* sondern die Mitglieder der Studienzirkelbewegung, die ein oder mehrere Programme mit- und durchdiskutiert haben, sind auch in der Lage, *im täglichen Leben für die Genossenschaftsidee zu werben und sie gegenüber Gegnern zu verteidigen.*

Damit aber die Genossenschaftlichen Studienzirkel ihre Aufgabe zu erfüllen vermögen, bedürfen sie vor allem einer guten, sicheren *Leitung.* Geeignete Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die für die Leitung eines Studienzirkels in Frage kommen können, finden nun in einem Studienzirkelleiterkurs im Freidorf Gelegenheit, sich die allgemeinen und speziellen Kenntnisse zu verschaffen, die notwendig sind, um ein bestimmtes Programm mit einem Zirkel durchzuführen. Eifrigen, wissensdurstigen und aufgeweckten Genossenschaftern, vor allem *Behördenmitgliedern, Vorstandsmitgliedern* und *Genossenschaftsangestellten,* kann der Besuch eines solchen Leiterkurses nur wärmstens empfohlen werwerden. Vor allem aber möchten wir an die *Verwaltungen* und *Vorstände* der Konsumvereine appellieren, geeignete Genossenschafter und Funktionäre an den kommenden Kurs zu *delegieren.* Die Kurse sind bekanntlich völlig kostenfrei. Das Seminar trägt alle Kosten, auch jene des Logis und der Verpflegung. Eventuell sollte den Teilnehmern von seiten der Vorstände der einzelnen den Kurs beschickenden Konsumvereine eine kleine Entschädigung für Bahn und sonstige Unksoten bewilligt werden, da die Teilnehmer immerhin mit dem Besuche eines solchen Kurses ein gewisses Opfer auf sich nehmen.

Sodann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es *nicht gleichgültig* ist, *für welches Programm* sich die Teilnehmer anmelden. Den Verwaltungen und Vorständen muss daran gelegen sein, dass die Genossenschafter, die sie zur Teilnahme am Kurs delegieren, sich für ein Programm anmelden, dessen Durchführung im Studienzirkel des betreffenden Ortes besonders aktuell und ein Bedürfnis ist. Ausser Programm 1 (Die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale), das für erstmalige Teilnehmer an einem Zirkel immer aktuell und notwendig ist und für das daher immer Leiter zur Verfügung stehen sollten, ist für viele Konsumvereine mit einer kleineren oder grösseren Zahl von Angestellten besonders Programm 5 aktuell, das das Verhältnis des Mitgliedes zur Genossenschaft (gegenüber der Stellung und dem Verhältnis zum Beispiel des Aktionärs zur Aktiengesellschaft), sowie die *Aufgaben und Pflichten der Behördemitglieder* und schliesslich das wichtige *Angestelltenproblem* behandelt. Dieses Programm (Programm 5, Die Träger der Genossenschaft) sollte viel mehr als es bis anhin geschah, als Behandlungsstoff für Studienzirkel gewählt werden. Dementsprechend sollten von eventuell mehreren Genossenschaftern, die von einer Verwaltung oder von einem Vorstand zum Studienzirkelleiterkurs delegiert werden, wenigstens *einer verpflichtet* werden, sich für dieses Programm anzumelden, um einen Leiter hiefür zu erhalten. Wichtig ist *Programm 9*





Genossenschafter und Genossenschafterinnen an der Arbeit im Studienzirkelleiterkurs

(Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz) besonders an Orten, wo die Bau- und Wohngenossenschaften eine gewisse Bedeutung haben. Wo solche Genossenschaften bestehen, muss es eine Aufgabe der Konsumvereinsleitungen sein, mit ihnen in Fühlung zu kommen und eine Zusammenarbeit einzuleiten. Hiefür ist die Bildung von Studienzirkeln, die sich mit dem genannten Programm befassen, besonders geeignet.

In diesem Sinne möchten wir an die Vereinsverwaltungen und -vorstände appellieren, sich für den Studienzirkelleiterkurs im Freidorf vom nächsten Sommer zu interessieren, einen bis mehrere Genossenschafter (oder auch tüchtige Genossenschafterinnen) dahin zu delegieren und sich darum zu bekümmern, dass namentlich auch die Kurse mit den vorstehend genannten Programmen besucht werden. H. B.

Bibliographie

Zeitung des Angestelltenvereins des V. S. K. Aus dem Inhalt der *letzten Nummer:*

* In der «Familien-Chronik» werden einige Kolleginnen und Kollegen zu ihren Arbeitsjubiläen beglückwünscht, während die neu eingetretenen Mitglieder herzlich willkommen geheissen werden. Der Personalausschuss des Angestelltenvereins bittet in einem Aufruf um die tatkräftige Mitarbeit der Genossenschaftsangestellten an der bevorstehenden Sammelaktion zugunsten der Schweizer und Genossenschafts-Spende. Unter dem Titel «Take it easy — keep smiling» (Nimm es leicht und behalte deinen Frohmut) wird in einem Aufsatz empfohlen, trotz der kriegsbedingten Unannehmlichkeiten im Geschäftsleben die Ruhe und Freundlichkeit zu bewahren zum Nutzen des Betriebes und der Gesundheit. Die Verbandsdirektion dankt allen Helfern, die anlässlich der Bombardierung an der Bekämpfung der Brandkatastrophe mitgeholfen haben. In zwei weitern Artikeln wird aufschlussreich über «Die Frage der Zweckmässigkeit der Arbeitsrapporte» und über die «Dienstauffassung» berichtet.

Schweizerische Zeitschrift für Betriebsführung, Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung. Emil Oesch Verlag, Thalwil-Zürich. Preis der Einzelnummer Fr. 1.50.

* Diese seinerzeit von Herrn Prof. Töndury geleitete Zeitschrift erscheint jetzt unter der Schriftleitung des Wirtschaftsberaters und Organisators Emil Oesch. Nach den programmatischen Sätzen der Einleitung will die Zeitschrift «ein Sprechsaal sein für Praktiker, Wissenschafter, Organisatoren, die zu aktuellen praktisch wichtigen Problemen zu Worte kommen. Sie will lebendig und zeitgemäss informieren über Tendenzen und Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens».

Also eine Zeitschrift, die sowohl dem Praktiker als dem Theoretiker etwas zu bieten hat. Im Gegensatz zu den andern Fachschriften des Emil Oesch Verlages stellt sie das Innerbetriebliche in den Vordergrund. Prominente Mitarbeiter werfen aktuelle Probleme der Betriebsführung auf, des Rechnungs- und Terminwesens, der Personalführung usw. Auszüge aus in- und ausländischen Zeitungen und Fachschriften vermitteln ein lebendiges Bild der heutigen Strömungen und Tendenzen.

Bau- und Wohngenossenschaften

20 Jahre Familienheim-Genossenschaft Zürich

* Diese Genossenschaft umfasst ein Gebiet von 27 Hektaren, auf dem eine genossenschaftliche Stadtrandsiedlung für 965 Familie aufgebaut wurde. Schon am Anfang hat die Familienheim-Genossenschaft sich für die Erstellung von *Einfamilienhäusern entschlossen.* Von den Wohnungen sind 80% in Einfamilienhäusern.

In den ersten Jahren des Bestehens der Familienheim-Genossenschaft wurde auch die Frage der Verkäuflichkeit der Häuser an die Arbeiter in Erwägung gezogen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass sich dies nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil des Besitzers auswirken würde. Bei einem gezwungenermassen erfolgten Verkauf einer solchen Liegenschaft wäre dann ohne Zweifel das Risiko vorhanden, das mühsam ersparte Eigenkapital verlieren zu müssen. Nach den Statuten der Familienheim-Genossenschaft besitzt jedoch der Genossenschafter ein Wohnrecht, das ihm nur dann entzogen werden kann, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Er geniesst also alle Vorteile des Eigenbesitzes und ist dabei von dessen Nachteilen verschont, d. h. bei einem Wegzug kann der Mieter das Haus der Genossenschaft kündigen und erhält dann sein Eigenkapital zurück.

Die Mieter der Genossenschaftswohnungen geniessen den Vorteil, dass ihnen nach dem fünften Mietjahr ein Dauermieterrabatt von 2% gewährt wird, welcher sich nach weiteren drei Jahren um 1% erhöht. Diese Ermässigung wird aus dem Grunde gewährt, weil erfahrungsgemäss die Wohnungen, welche nicht gewechselt werden, weniger Schaden erleiden.

Besonders erwähnenswert sind auch die städtischen Subventionen und das Entgegenkommen eines Bankinstitutes im Zinsfuss, dank welchem es der Genossenschaft möglich war, Genossenschaftern mit grossen Familienlasten um 10 bis 20 Franken pro Monat verbilligte Wohnungen abzugeben. Die Zahl der diese Erleichterung geniessenden Familien stieg im Laufe der Jahre von 70 auf 150. Ausserdem ist zugunsten bedrängter Genossenschafter ein Hilfsfonds geschaffen worden, dem statutengemäss ½% der Mietzinseinnahmen und die Eintrittsgelder der neuen Genossenschafter zufliessen; er wies Ende 1944 einen Bestand von 92 000 Franken auf.

Zahlreiche, wohlgelungene Bilder bereichern den Bericht der Familiengenossenschaft, die ein prächtiges Beispiel für den Erfolg genossenschaftlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung und besonders auch des flotten Geistes in einer auf persönlichen Freiheit beruhenden Wohngemeinschaft darstellt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1943/44	1942/43
Ilanz	588 400.—	575 400.—
Morcote	48 600.—	63 600.—
Tavannes	708 900.—	709 500.—
Tremona	65 500.—	57 600.—

Herrn F. Wolff, welcher während drei Jahrzehnten treue Dienste geleistet hat, folgt Herr A. Padrutt, bisheriger Funktionär der Bekleidungsabteilung des LVZ, als Leiter des Kaufhauses Cardinal des ACV beider **Basel**. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaft **Bern** gedachten seit Ausbruch des Krieges jeweils anlässlich der Auszahlung der Rückvergütung der bedürftigen Wehrmänner. Die Sammlung hat bisher eine Totalsumme von 7576 Fr. ergeben, welche in Form von nützlichen Kleidungsstücken der Soldatenfürsorge zur Verfügung gestellt wurde und worunter sich u. a. auch 5245 Paar unermüdlichen Strickerinnen hergestellte Socken befanden. Beim Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** (Bern) sprach Herr Liaudet, Leiter der Verkaufsstelle der Möbel-Genossenschaft in Biel-Nideau, über: «Scho wieder Useputzete: Wie sollen Möbel und Bettwaren anlässlich der Frühjahrsreinigung behandelt werden?», während beim Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** und im **Freidorf** bei Basel Fräulein Gröbli, Sekretärin der K. F. S., über «Kunstseide und Zellwolle» referierte. Zum Gedenken des Gründers der Siedelungsgenossenschaft Freidorf und des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. h. c. Bernhard Jaeggi-Büttiker, veranstaltete die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** ein Konzert. Die Konsumgenossenschaft **Herzogenbuchsee** führte in ihrem Wirtschaftsgebiet nachträglich noch einige Feiern zum hundertjährigen Bestehen der Pioniergenossenschaft von Rochdale durch. Die Frauengruppe des Allg. Konsumvereins **Uzwil** veranstaltete für die Kinder der Vereinsmitglieder eine Schnitzeljagd. **Wettingen** lud zu einem Vortrag von Herrn Redaktor Adler aus Bern über: «Droht uns Gefahr?»

Aigle bot seinen Mitgliedern einen grossen Variété-Abend, an welchem u. a. die Komödien «Marché gris» und «La peur des coups» zur Aufführung gelangten. Herr Dr. L.-M. Sandoz hielt in **Bex** einen Vortrag über «Les grands problèmes de la vie». Die französischsprachige Sektion der Genossenschafterinnen in **Biel** (Bern) lud die Hausfrauen zum Referat mit

Demonstrationen von Fräulein Kleiber über «Kunstseide und Zellwolle» ein. In **Lausanne** sprach Herr Edgard M. Eynaud über «La vie dans la place forte de Malte»; der Vortrag wurde mit Lichtbildern umrahmt. Beim Genossenschaftlichen Frauenverein **St. Imier** referierte Herr Vital über Belgien. **Vevey** erfreute mit dem neuen Genossenschaftsfilm «Viribus unitis».

Rivera liess für seine Genossenschafter das Theaterstück «La buona Battaglia» aufführen. B.

Bassersdorf. **Jahresbericht.* Der Umsatz beträgt 167 000 Fr.; er hat gegenüber dem Vorjahr eine kleine Reduktion von 140 Fr. erfahren, was hauptsächlich auf das Fehlen der Südfrüchte zurückzuführen ist. Es wurde ein achtprozentiger Rabatt zurückvergütet. Die Mitgliederzahl stieg von 139 auf 167. Der durchschnittliche Warenbezug der Mitglieder beträgt 652 Fr., derjenige der Nichtmitglieder 306 Fr. Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von 26 100 Fr. weist u. a. folgende Posten auf: Aktiven: Genossenschaftliche Zentralbank 12 100 Fr., Wertschriften 7000 Fr., Warenvorräte 5800 Fr., Passiven: Ordentlicher Reservefonds 10 000 Fr., Rückerstattungsfonds 3000 Fr., Nettoüberschuss 5300 Fr.

Freidorf. *Jahresbericht und Generalversammlung.* In einer von der Verbandsdruckerei gediegen ausgestatteten Broschüre veröffentlicht die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ihren 26. Jahresbericht seit der Gründung im Jahre 1919, den fünfundzwanzigsten seit der Aufnahme der Warenvermittlung im Jahre 1920. Als wertvolle Beilagen enthält das Heft ein lebensvolles Porträt des Gründers der Siedelung, Herrn Dr. Bernhard Jaeggi-Büttiker, sowie die bei Anlass seines Hinschiedes und seiner späteren Beisetzung im Freidorf gehaltenen Ansprachen.

Im Freidorf wohnen heute 147 Familien mit 484 Personen, die im Jahre 1944 durch ihre Genossenschaft für rund 599 400 Fr. Waren bezogen, was durchschnittlich für jede Familie 4081 Fr. ausmacht. Die durch den gemeinsamen Einkauf erzielte Verbilligung machte 56 300 Fr. aus; für soziale Zwecke (Alters- und Ehegattenversicherung, Genossenschaftliches Seminar, Personalversicherung, Krankenkassenbeiträge, Lohnausgleich, Arbeitslosenversicherung, kriegsgeschädigte Genossenschaften im Ausland, Patenschaft Co-op, Winterhilfe, Gratisferien, Soldatenbescherung u. a.) wurden 8200 Fr. ausgegeben. Die Lokal- und Bürokosten beliefen sich auf 7340 Franken, die Personalkosten auf 27 100 Fr., die Steuern auf 5290 Fr., wozu aber noch die 56 000 Fr. Steuern der Liegenschaftenrechnungen hinzukommen. Den Reserven konnten 500 Fr. überwiesen werden, womit der Fonds auf 175 000 Fr. angestiegen ist, also pro Familie durchschnittlich 1190 Fr.

Einer interessanten Zusammenstellung der während der 25 Jahre des Bestehens der Warenvermittlungsstelle erzielten Resultate ist zu entnehmen, dass für 12½ Millionen Fr. Waren vermittelt wurden, wobei die Siedler 1 039 500 Fr. ersparten; an Prämien für die sog. Ehegattenversicherung wurden 60 000 Fr. bezahlt, an Steuern 1 325 400 Fr.

Die Batzenkasse der Siedler (minimale Einzahlung 10 Rp. pro Tag und Familie) zeigt einen Bestand von 147 000 Fr. Einbezahlt wurden in den 25 Jahren 354 600 Fr., zurückbezahlt 269 000 Fr.

Die Liegenschaftenrechnung wurde wieder stark belastet durch die Fortsetzung der Fassadenerneuerung der Häuser, die dieses Jahr zu Ende geführt werden soll. Es wurden dafür im Berichtsjahr 123 000 Fr. ausgegeben, so dass die früher übliche jährliche Einlage von 50 000 Fr. in den Stiftungsfonds neuerdings unterbleiben musste. Im übernächsten Jahr werden aber die Zuwendungen wieder aufgenommen werden können.

Die *Generalversammlung* der Siedler wurde am 17. März abgehalten, zum ersten Male an einem Samstagabend, statt am Sonntagnachmittag. Geleitet wurde sie in vorbildlicher Weise vom Präsidenten der Siedelung, Herrn *O. Zellweger*, der seine Ausführungen mit einem tiefempfundenen Nachruf auf Herrn Dr. Jaeggi-Büttiker und die andern Toten des Berichtsjahres begann und dann auf die Betriebsresultate und die Berichte der Kommissionen eintrat. In interessanten Darlegungen betonte er die Notwendigkeit der vermehrten Heranziehung junger Kräfte zur Mitarbeit in der Verwaltung und in den Kommissionen. Aus seinen Ausführungen über die rege Tätigkeit der Frauenkommission darf wohl geschlossen werden, dass in absehbarer Zeit auch die Frauen in der Verwaltung der Genossenschaft eine Vertretung erhalten werden. Auch ist eine Erweiterung der sozialen Tätigkeit in Aussicht genommen, in dem Sinne, dass für Hausfrauen, die durch Krankheit an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert sind, ein Kostenbeitrag für eine längere Stellvertretung geleistet werden soll.

Rechnung und Bericht wurden einstimmig genehmigt und die Wahlen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder erledigt.

Der Volkschor der Siedelung verschönte die Veranstaltung mit gutgewählten und flott vorgetragenen Darbietungen, die lebhaften Beifall auslösten. Nach zweistündiger Dauer konnte die Versammlung mit Worten des Dankes an Verwaltung, Personal, Kommissionsmitglieder und Siedlerschaft geschlossen werden. um.

Genf. **Jahresbericht.* Dieser umfasst 40 Seiten einer typographisch repräsentativen Broschüre, die nicht nur lebendig vom aktiven genossenschaftlichen Leben in der welschen Metropole zeugt, sondern selbst ein sehr erfreuliches Beispiel für die abwechslungsreiche anregende Gestaltung eines Jahresberichts ist. Der Umsatz der Genfer Genossenschaft belief sich auf 21 446 100 Franken; die Umsatzerhöhung beträgt somit 2 889 700 Franken = 15,57 %. Auf die eingeschriebenen Käufe wurden 2 % = 357 400 Franken an Rückvergütung ausgerichtet, während der 5prozentige Rabatt 1 080 100 Franken ausmacht; im ganzen sind also den Konsumenten 1 437 500 Franken zurückerstattet worden.

Die ***Bilanz*** mit einer Totalsumme von 8 629 600 Franken weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Kassa 168 400 Franken, Banken 545 400 Franken, kurzfristige Anlagen 3 798 600 Franken, langfristige Anlagen 473 800 Franken, Immobilien 3 350 300 Franken.

Passiven: Kurzfristige Kapitalien 518 400 Franken, Depositenkasse 1 705 400 Franken, langfristige Kapitalien 3 530 100 Fr., Anteilscheine 339 700 Franken, Reservefonds 820 000 Franken, Spezialfonds 201 000 Franken, Amortisation auf Immobilien 540 200 Franken, transitorische Passiven 439 500 Franken.

Horgen. **Jahresbericht.* Der Umsatz des Konsumvereins Horgen ist von 2 095 900 Franken auf 2 134 100 Franken angestiegen, was einer Umsatzvermehrung von 1,83 % entspricht. Der Mitgliederbestand stieg von 951 auf 987. Die Rückvergütung hat eine neue Verteilung erfahren, und zwar werden den Mitgliedern 8 % für allgemeine Waren und 7 % für Fleischwaren, den Nichtmitgliedern 6 % für allgemeine Waren und 5 % für Fleischwaren zurückvergütet. Die ***Bilanz*** mit der Gesamtsumme von 1 241 000 Franken weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Banken 179 800 Franken, Warenvorräte 195 000 Fr., Grundpfandforderungen 79 000 Franken, Immobilien 749 500 Fr.

Passiven: Rückvergütung 105 000 Fr., Einlagekasse 594 000 Franken, Hypothekarschulden 250 500 Franken, Reservefonds 174 00 Franken.

Zürich. (Korr.) *Sitzung des Genossenschaftsrates.* In seiner Sitzung vom 6. April hat der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich *Jahresbericht und Jahresrechnung für 1944* behandelt. Der Umsatz betrug im Berichtsjahr rund 39 411 000 Fr. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 918 600 Fr. oder 2,38 % zu verzeichnen. Herr Geschäftsleiter H. Rudin referierte in gewohnt prägnanter und fesselnder Weise über das abgelaufene Betriebsjahr, in dem die Warenbeschaffungsschwierigkeiten noch mehr zugenommen haben. Der V. S. K. hat an Waren beschafft was möglich war. Zu Umsatzsteigerungen sind keine grossen Möglichkeiten mehr vorhanden. Wenn es dem LVZ trotz Verschärfung der Rationierung und starker Warenverknappung gelungen ist, seinen Umsatz auch mengenmässig noch etwas zu verbessern, so lässt das darauf schliessen, dass er den Abnehmerkreis zu erweitern vermochte. Als Beweis hiefür darf auch die *Zunahme der Mitgliederzahl* von 42 005 auf 45 426 Ende des Berichtsjahres angesehen werden. Sowohl in der *Preis-* wie auch in der *Konsumentenpolitik* war der LVZ *aktiv;* er ist eine *lebendige* Genossenschaft. Die Leistungen zugunsten der Mitglieder dürfen sich sehen lassen. Allein für den verbilligten Verkauf von Kirschen, Äpfeln und Kartoffeln an die Mitglieder wurden 170 000 Fr. aufgewendet. Hinzu kamen weitere 40 000 Fr., die der V. S. K. an die Kartoffelaktion beigetragen hat.

Der Rechnungsüberschuss pro 1944 beträgt 743 400 Fr. Gemäss Antrag der Verwaltungskommission beschloss der Genossenschaftsrat, diese wie folgt zu verwenden: Abschreibungen auf Liegenschaften 240 000 Fr., Zuweisung an den Reservefonds 100 000 Fr., Zuwendungen an den Mitgliederfonds 80 000 Fr., Zuweisung an die Spezialreserve für pensionierte Angestellte 60 000 Fr., Einlage in den Bau- und Reparaturfonds 200 000 Fr., Verzinsung des Genossenschaftskapitals (4 %) 31 200 Fr., Vortrag auf neue Rechnung 28 300 Fr.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig gutgeheissen und der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung und dem Personal der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Einen besonderen Dank durfte Herr Geschäftsleiter H. Rudin für seine tüchtige und initiative Geschäftsführung entgegennehmen.

Einstimmig beschloss der Rat auf Antrag der Verwaltungskommission, der Schweizer Spende 100 000 Fr. zu überweisen, wovon 50 000 Fr. für die Kriegswaisen und 50 000 Fr. für kriegs-

geschädigte Genossenschaften bestimmt sind. Dieser Beschluss wird der Urabstimmung unter den Mitgliedern am 26. Mai unterbreitet, damit diese Gelegenheit bekommen, sich auch auf diese Weise positiv für die Schweizer Spende einzusetzen.

Für das Personal wurde die Ausrichtung je einer *Frühjahrs- und Herbstzulage* beschlossen als zusätzlicher Teuerungsausgleich zu den regulären monatlichen Teuerungszulagen. Die vom Rat genehmigte Vorlage der Verwaltungskommission enthält als wichtigste Positionen: 120 Fr. für die verheirateten und ledigen männlichen Angestellten und 80 Fr. für die weiblichen Angestellten; Kinderzulage pro Kind 10 Fr. Auch die pensionierten Angestellten erhalten je eine Frühjahrs- und eine Herbstzulage, nämlich 120 Fr., wenn sie einen eigenen Haushalt führen, und 80 Fr., wenn dies nicht der Fall ist.

An die *Winterhilfe für Arbeitslose* wurden wiederum 5000 Fr. gespendet, wovon der Rat in zustimmendem Sinne Kenntnis nahm. Zu Lasten des Mitgliederfonds bewilligte er ferner einen Kredit von 26 000 Fr. für sieben *Festvorstellungen* im *Stadttheater* im Winter 1945/46 für die in den Jahren 1937 und 1938 eingetretenen Mitglieder. Das *Genossenschaftliche Seminar Freidorf* erhält einen Beitrag von 5000 Fr.

Auch einem Kreditbegehren von 320 000 Fr. für den Umbau des *Restaurants «St. Annahof»*, das demnächst einen neuen Pächter erhält, gab der Rat seine Zustimmung. Des weitern bewilligte er noch ein Darlehen von 20 000 Fr. an die Baugenossenschaft «Sonnengarten» und stimmte auch der Übernahme von Anteilscheinen dieser Genossenschaft im Betrage von 10 000 Fr. zu.

Der Genossenschaftsrat wird schon am 27. April wieder zusammentreten zur Beratung der *neuen Statuten*. Die *Neuwahl des Genossenschaftsrates* wurde auf Samstag, den 30. Juni, angesetzt.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Besucht die Kurse des Genossenschaftlichen Seminars

Ausser den viermonatigen und zweijährigen Verkäuferinnenkursen, die bereits alle besetzt sind, hat das Genossenschaftliche Seminar für das Jahr 1945 noch folgende Kurse vorgesehen:

1. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:* vom 2. bis 5. Mai 1945.
2. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 14. bis 18. Mai 1945.
3. *Genossenschaftskurs für Gewerkschaftsfunktionäre:* vom 16. bis 17. Mai 1945.
4. *Spezialkurs für erste Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 22. bis 23. Mai 1945.
5. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz* (in französischer Sprache): vom 28. Mai bis 14. Juni 1945.
6. *Genossenschaftskurs für Funktionäre und Redaktoren der Sozialdemokratischen Partei:* vom 1. bis 2. Juni 1945.
7. *Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:* vom 18. bis 21. Juni 1945.
8. *Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* vom 24. bis 30. Juni 1945, in Weissbad (Appenzell).
9. *Kurs für Verwalter von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 29. bis 30. Juni 1945.
10. *Kurs für Vorstandsmitglieder, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:* vom 2. bis 3. Juli 1945.
11. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 16. bis 21. Juli 1945 (anstatt 9. bis 14. Juli 1945).
12. *Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:* vom 21. bis 23. Juli 1945 (anstatt vom 14. bis 16. Juli 1945).
13. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:* vom 25. bis 28. Juli 1945.
14. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz:* vom 30. Juli bis 4. August 1945.
15. *Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars:* Sonntag, den 23. September 1945 (anstatt Sonntag, den 13. Mai 1945).

An Mittwochabenden finden mitunter im Genossenschaftshaus im Freidorf allgemein bildende Vorträge, Konzerte, Filmvorführungen und gesellige Unterhaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich.

Einzelausbildungen auf verschiedenen Gebieten, wie Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, können auf speziellen Wunsch und nach Möglichkeit erfolgen.

* * *

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, Postfach Basel 2, so bald wie möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz

vom 14. bis 18. Mai 1945, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

PROGRAMM:

1. Der Kurs beginnt Montag, den 14. Mai 1945, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel, und endigt Freitag, den 18. Mai 1945, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen, die im Freidorf zu logieren wünschen, können ihre Zimmer Sonntag, den 13. Mai 1945, nachmittags, beziehen.

2. Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge und Diskussionen.

Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen rege benützt werden.

LEHRSTUNDEN:

Zusammenarbeit im Laden; Das Verhältnis der Gehilfin zur verantwortlichen Verkäuferin. Referentin: Fräulein *L. Eckert*, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, Freidorf.

Dekoration der Schaufenster. Referentin: Fräulein *A. Eichhorn*, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, Freidorf.

Was haben wir als Genossenschafter vom Kriege lernen können?; Die Entwicklung der Frauenfrage im Kriege und durch den Krieg. Referent: Herr *F. C. Endres*, Schriftsteller, Freidorf.

Vom Umgang mit Menschen; Welchen Sinn gebe ich meinem Leben? Referent: Herr Prof. *Fr. Fauchiger*, Erziehungsrat, Zürich.

Die Marke CO-OP. Referent: Herr *M. Maire*, Präsident der Verbandsdirektion des V. S. K., Basel.

Wissenswertes aus der Warenkunde. Referent: Herr Dr. *J. Pritzker*, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel.

Die Vermittlung von Textilwaren. Referent: Herr *E. Siebenmann*, Vorsteher der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K., Basel.

4. An drei Nachmittagen finden Besichtigungen der Betriebe des V. S. K. in Basel und Pratteln statt.

5. Die Kursteilnehmerinnen können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich. Mahlzeitencoupons: 6 pro Tag.

6. Die Seminarleitung ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

*

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Horgen (Zürich)
» 100.— von der Société de consommation Dombresson
» 30.— von der Société coop. de consommation Les Verrières (Neuchâtel)
» 20.— von einem ungenannt sein wollenden Angestellten des V. S. K. Basel, für das Kinderheim in Mümliswil

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Versammlungskalender

Sonntag, den 22. April.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK), Basel: Delegiertenversammlung im grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel. Beginn 10.30 Uhr.

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Lehr- und Instruktionskurs für das Magazinpersonal

Sonntag, den 29. April, in Biel

KURSPROGRAMM:

09.30 Besammlung im Volkshaus Biel, kleiner Saal (Eingang Bahnhofstrasse).
Begrüssung durch den Kreispräsidenten.
Kurzreferat von Herrn Lenz, Chef des Warengeschäftes des KV Winterthur: Aufgaben des Magaziners; der Magazinerberuf: Betriebsorganisation.

10.30 Praktische Demonstration im Warenmagazin der KG Biel. Betriebstechnische Probleme.

12.00 Gemeinsames Mittagessen.

14.00 Kurzreferat. Resümee. Gemeinschaftssinn (Betriebsgemeinschaften), Zusammenarbeiten, Zusammenwirken.

15.00 Schlusswort. Es ist genügend Gelegenheit geboten zur Diskussion.

Bleistift ist mitzubringen. Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mahlzeitencoupons nicht vergessen.

Für den Kreisvorstand III a,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

Kreis IV (Kantone Solothurn, Baselstadt und Baselland)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 6. Mai 1945, um 9.30 Uhr, im Hotel «Rössli», in Balsthal

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Genehmigung der Jahresberichte des Kreisvorstandes und der Vereinigung genossenschaftlich gesinnter Lehrer.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse pro 1945.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1945.
7. Von der Direktion des V. S. K. aufgegebene Verhandlungsgegenstände:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Rechnung des V. S. K. pro 1944.
   Referent: Herr Direktor O. Zellweger.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 23. Juni 1945 in Luzern.
   Referent: Herr Direktor O. Zellweger.
   c) Schweizer Spende: Referat mit Lichtbildern von Herrn E. Stoll, Direktor des ACV beider Basel. (Der Kreisvorstand beantragt aus dem Propagandafonds 3000 Fr. zu bewilligen.)
8. Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen (Preis 4 Fr. ohne Getränk) sind *bis spätestens Freitag, den 4. Mai 1945*, an den Aktuar A. Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten. Mit Rücksicht darauf, dass der Kreisvorstand für die angemeldeten Mittagessen behaftet werden kann, werden die Vereine dringend ersucht, die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen *unbedingt rechtzeitig und genau* zu melden.

Namens des Kreisvorstandes IV,
Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 13. Mai 1945, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel Klostergarten in Einsiedeln

TRAKTANDEN:

1. Appell, Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Goldau.
3. Jahresbericht des Präsidenten.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse.
5. Geschäfte des Verbandes:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1944;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 23./24. Juni 1945 in Luzern;
   c) Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten.
   Referenten: zu Trakt. a und b: Herr Dr. M. Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., und zum Traktandum c: Herr P. Leutenegger, Kreispräsident.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeines.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden erwarten wir bestimmt die Teilnahme sämtlicher Kreisvereine.

Namens des Kreisvorstandes VI des V. S. K.,
Der Präsident: *P. Leutenegger*
Der Aktuar: *J. Renggli*

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Als weitere neue Kollektivmitglieder unserer Versicherungsanstalt wurden aufgenommen:

Besazio, Società coop. di consumo,
Bex, Société coop. de consommation «L'Avenir»,
Brè, Società coop. di consumo,
Davesco, Unione popolare di consumo,
Erlinsbach, Konsumverein
Lamone, Società coop. di consumo,
Martigny, Société coop. de consommation «L'Avenir»,
Rumisberg, Konsumverein,
St-Maurice, Société coop. de consommation,
Spiez, Konsumgenossenschaft.

Damit ist die Zahl der seit dem 1. Januar 1944 aufgenommenen Mitglieder auf **60** angestiegen.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Konsumverein im Kanton Aargau sucht auf Ende Juni 1945 für seine Filiale mit zirka 110 000 Franken Umsatz tüchtiges, im Verkauf von Lebensmitteln, Schuh-, Manufaktur- und Geschirrwaren durchaus versiertes **Depothalter-Ehepaar.** Verlangt werden auch Branchenkenntnisse in Mercerie, Haushaltungsartikeln und Feldgeräten sowie im Rationierungswesen. Bewerber mit gutem Anpassungsvermögen belieben ihre Offerten mit Angabe ihres Alters, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugnisabschriften einzureichen unter Chiffre Z. R. 78 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht jüngeren tüchtigen **Bäcker-Konditor.** Es kommen nur Leute in Frage, die sowohl in der Brotfabrikation als auch in der Konditorei selbständig und initiativ arbeiten können. Eintritt per 1. Juni 1945 oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien und Photo sind erbeten unter Chiffre K. L. 60 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Angebot

30jähriger, gesunder Mann, welcher umständehalber sich genötigt sieht, seinen Beruf zu ändern, sucht Stelle als Arbeiter, Heizer, Magaziner o. ä. in Genossenschaftsbetrieb. Offerten erbeten unter Chiffre N. F. 61 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Für 16jährigen Jüngling mit zwei Jahren Sekundarschulbildung wird **kaufmännische Lehrstelle** gesucht auf Herbst 1945 oder Frühjahr 1946. Offerten erbeten unter Chiffre K. F. 62 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Solider, erfahrener, kräftiger **Magaziner,** mit organisatorischem ordnungsvollem Arbeitsgeist sowie als Chauffeur auf Fahrzeugen jeder Art gut erfahren, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stellung. Offerten an J. Funk, Magazinchef, Herzogenbuchsee (Kanton Bern).

Zwei junge tüchtige Verkäuferinnen, mit mehrjähriger Praxis, in ungekündigten Stellungen, wünschen grössere **Filiale** zu übernehmen (eventuell 1. und 2. Verkäuferin). Umfassende Kenntnisse in Schuh-, Manufaktur- und Haushaltungsartikeln. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. J. 56 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

37jähriger, energischer und bestens ausgewiesener **Kaufmann** wünscht sich gelegentlich zu verändern. Ich biete: Auslandund Bankpraxis; deutsch und französisch sprechend; 15 Jahre praktische erfolgreiche Tätigkeit in einem grösseren Konsumverein (Verwaltung). Absolute Fähigkeit, einen genossenschaftlichen Detailbetrieb zu leiten und neuzeitlich sowie auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren. Bilanzsicherheit. Ich wünsche: einen verantwortungsvollen Posten als **Verwalter** eines Verbandsvereins mit zirka einer Million Franken Umsatz oder eines ausbaufähigen kleineren Vereins. Detaillierte Offerten verlange man unter Chiffre J. Z. 59 der Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Verbandsdirektion

Am 17. April 1945 konnte Herr Direktor Emil Rudin, Präsident der Direktion des Allg. Consumvereins beider Basel, auf eine 40jährige Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung zurückblicken. Die Verbandsdirektion nahm Veranlassung, ihm in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung für seine fruchtbare Tätigkeit während dieser langen Zeitperiode auszusprechen.

Der Jubilar trat am 17. April 1905 eine dreijährige Lehrzeit in unserem Verband an, durchlief nach beendigter Lehrzeit verschiedene Chargen. Im Jahre 1921 wurde er zum Adjunkten I. Klasse ernannt. Auf 1. April 1929 trat er in die Dienste des Allg. Consumvereins beider Basel ein, um einem Ruf als Mitglied der Verwaltungskommission zu folgen. Nach dem Rücktritt von Herrn Emil Angst wurde Herrn Rudin das Präsidium der Direktion übertragen, das er mit grossem Erfolg führt. Wir möchten auch hervorheben, dass Herr Rudin nach seiner Wahl in die verantwortliche Leitung des ACV beider Basel auch in die Behörden des V. S. K. und von Zweckgenossenschaften gewählt wurde, wo er eine sehr geachtete Stellung einnimmt. Auch ist er in einer Reihe von privaten und amtlichen Stellen tätig, speziell auf dem Gebiete der Fleischversorgung.

Möge es uns noch recht lange vergönnt sein, mit dem Jubilaren an der weitern Entwicklung unserer Bewegung zu arbeiten.

INHALT: Seite